

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: M. Bringmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag u. Expedition: Hamburg 1, Befenbinderhof 57/66, III.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeitzeile oder deren Raum 30 M.
für Versammlungsanzeigen 10 M. pro Zeile.

Praktische Arbeiterpolitik.

I.

—b— Während man früher die Gewerkschaften vielfach als reine Streikvereine darzustellen suchte, haben inzwischen auch die Unternehmer zum größten Teile einsehen gelernt, daß die Gewerkschaften immer mehr bestrebt sind, praktische Arbeiterpolitik zu betreiben. In welcher Weise auch unser Verband sich an dieser praktischen Arbeit beteiligt hat, ist aus dem an die Kameraden gerichteten Aufruf in Nr. 21 des „Zimmerer“ zu ersehen. Hat doch der Verband in der Zeit vom 1. Juli 1908 bis zum 1. März 1909, also während der Zeit, wo die Krise am härtesten war, allein an Arbeitslosenunterstützung die respectable Summe von M. 592 499,50 ausgegeben. Weil dieser Unterstützungszweig sich gut bewährt hat, sind sogar seitens der letzten Generalversammlung die Unterstützungssätze erhöht worden. Um solche Ausgaben bestreiten zu können, müssen wir natürlich auf die erforderliche Stärkung der Gewerkschaftskassen bedacht sein. Dies kann am besten dadurch erreicht werden, daß die organisierten Zimmerer in eine intensive Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder eintreten und nicht eher ruhen, bis auch der letzte Kamerad dem Verbandszugeführt worden ist.

An Agitationsstoff dürfte es zurzeit gar nicht fehlen. Sehen wir doch, wie der arbeitenden Klasse seitens des Reichstages wiederum neue Lasten in der Gestalt von indirekten Steuern aufgebürdet werden, wie man seitens der Regierung die Arbeiterversicherungsgesetze zum Teil noch verschlechtert will, und sehen wir dann zum Schluß, wie auf der andern Seite das Unternehmertum bestrebt ist, seine Organisationen immer mehr auszubauen, dann müßte sich auch der gleichgültigste Arbeiter sagen, daß er da nicht zurückstehen dürfe, sondern daß er sich im Gegenteil seinen organisierten Kameraden anschließen müsse. Darüber müßten sich doch nun die Unorganisierten, und namentlich die im Bauberufe, mit der Zeit klar geworden sein, daß dem Arbeiter freiwillig so leicht nichts gegeben wird. Daß nun aber die Lage der Arbeiter nicht verbesserungsbedürftig ist, bestreiten auch die der Organisation Fernstehenden schließlich nicht. Diese Leute sind natürlich auch stets bereit, die gewerkschaftlichen Errungenschaften mit einzustecken. „Wer aber ernten will, soll auch mit säen.“ Und hier ist dem Arbeiter wiederum zu sagen, daß seine Lage nicht schon befriedigend ist, wenn das Gesamteinkommen seiner Familie gerade die Ausgaben deckt, die zur Ernährung, Kleidung, Wohnung und zur Beschaffung der sonstigen unentbehrlichen Lebensbedürfnisse gemacht werden müssen, sondern daß der Maßstab der allgemeinen Kulturverhältnisse, in denen wir leben, bei Beurteilung der Lebenslage auch des Lohnarbeiters angelegt werden muß, so wie das jeder andere auch für sich in Anspruch nimmt. Und wer will bestreiten, daß ein großer Teil der Arbeiter in unzureichenden materiellen Verhältnissen, ein nicht unerheblicher Teil in Not und Elend lebt, oder mit andern Worten, in der täglichen Sorge um die Beschaffung des Unentbehrlichen an Nahrung, Kleidung, Wohnung für sich und die Seinen. Diese elende, traurige Lage zu verbessern, das sind die Zwecke und Ziele der gewerkschaftlichen Organisationen, also auch die des Zimmererverbandes.

Für die Agitation haben nun die 61 der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angeschlossenen Zentralverbände im Jahre 1907 die Summe von M. 2271 271 ausgegeben. Auf den Zimmererverband entfielen davon allein M. 103 248. Hieraus ist zur Genüge zu ersehen, daß finanzielle Opfer zur Gewinnung neuer Mitglieder nicht gescheut werden. Für Streikunterstützung im eigenen Beruf gaben die Gewerkschaften in demselben Jahre M. 12 994 821, für andre Be-

rufe M. 201 542 aus. Der Zimmererverband gab davon für Streikunterstützung im eigenen Berufe M. 433 052, für andre Berufe M. 28 000 aus. Dann folgt die Gesamtpregelunterstützung mit M. 1 010 045, wovon M. 7548 auf den Zimmererverband entfallen; ferner die Reiseunterstützung mit M. 869 148, und mit M. 17 018 auf den Zimmererverband; die Arbeitslosenunterstützung mit M. 6 527 577, worunter der Zimmererverband wiederum mit M. 227 148 zu verzeichnen ist. Für Krankenunterstützung wurden von den Verbänden noch M. 3 482 822, für Invalidenunterstützung M. 384 562, für Umzugskosten, Beihilfe in Sterbe- und Notfällen M. 1 385 808, für Rechtschutz M. 346 773 ausgegeben. Wenn man sich diese Summen ansieht, so muß ohne weiteres anerkannt werden, daß hier wirklich praktische Arbeit geleistet worden ist. Nicht unerwähnt soll auch bleiben, daß für die Stellenvermittlung, das Bibliothekswesen usw. große Summen verwandt werden. Also nicht allein in agitatorischer Beziehung suchen die Gewerkschaften zur Verbesserung der Lebenslage der Mitglieder beizutragen, sondern in fast allen Notfällen werden entsprechende Unterstützungen gezahlt, und durch Bibliotheken ist jedem Gelegenheit gegeben, sein Wissen zu bereichern.

Außer der großen Summe, die die Gewerkschaften für den Rechtschutz im Jahre 1907 ausgegeben haben, kommen noch M. 574 099 in Betracht, die für Beiträge an Kartelle und Arbeitersekretariate gezahlt worden sind. Was nun in den Arbeitersekretariaten und den Auskunftsstellen für positive Arbeit geleistet wird, darüber wird zum größten Teil seitens der Sekretariate alljährlich in ausführlichen Jahresberichten Rechenschaft gelegt. Die Generalkommission der Gewerkschaften veröffentlicht dann nachher eine zusammenfassende statistische Uebersicht über die deutschen Arbeitersekretariate. Diese Statistik liegt bereits für 1908 vor, während über die deutschen Gewerkschaftsorganisationen pro 1908 die Statistik noch nicht vorliegt und deshalb eingangs die entsprechenden Zahlen pro 1907 verwandt worden sind. Soviel ist aber heute schon zu sagen, daß pro 1908 die Ausgaben allenthalben noch größere geworden sind. Wie hier eine Steigerung der Ausgaben zu verzeichnen sein wird, so haben die organisierten Arbeiter noch durch Errichtung von weiteren Arbeitersekretariaten und Rechtsauskunftsstellen gezeigt, daß sie die Rechtsbelehrung immer mehr durch eigne Angestellte selbst in die Hand nehmen wollen. Und in diesen Instituten wird, soweit nicht für einzelne Klagen usw. der Rechtsanwaltszwang vorgeschrieben ist, den Arbeitern Rat und Auskunft in allen Lebenslagen erteilt. Während nun die Statistik pro 1907 über 96 Sekretariate und 132 Auskunftsstellen berichtete, waren im Jahre 1908 schon 103 Sekretariate und 157 Auskunftsstellen vorhanden. Die Arbeitersekretariate wurden im Berichtsjahre von insgesamt 488 895 Personen, die Auskunftsstellen dagegen von 36 618 Personen in Anspruch genommen. Diese Einrichtungen sollen nun, wie schon bei Errichtung des ersten Arbeitersekretariats in Nürnberg im Jahre 1894 ausgeführt wurde, der Zentralpunkt für die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter werden. In welcher Weise also seit Errichtung des ersten Arbeitersekretariats seitens der Gewerkschaften hier praktische Arbeiterpolitik getrieben worden ist, dies soll den Kameraden bei näherer Betrachtung über die Statistik der Arbeitersekretariate weiter vor Augen geführt werden.

Während nach den Regulativen der meisten Sekretariate Rat und Auskunft an alle Personen ohne Unterschied erteilt sowie die erforderlichen Schriftsätze angefertigt werden, schließen eine Anzahl Sekretariate bereits diejenigen Personen, die sich gewerkschaftlich organisieren können und tun es nicht, von der Auskunftserteilung aus. Auf die Tätigkeit der Sekretariate nun eingehend, soll zunächst das überaus wichtige Kapitel der Ar-

beiterversicherung erwähnt werden. Da sind z. B. in der Unfallversicherung 91 145, Invalidenversicherung 30 461, Knappschaftsweisen 4273 und in der Krankenversicherung 28 905 Auskünfte erteilt worden. Dies sind allein 154 784 Auskünfte auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung. Welchen Einfluß nun die Höhe des Lohnes im Falle eines Unfalles, der Invalidität oder Krankheit ausübt, dies mag an einzelnen Beispielen zum Beweise dafür gezeigt werden, wie notwendig es ist, der Lohnfrage stets die erforderliche Beachtung zu schenken. Verunglückt z. B. ein Zimmerer, dessen Jahresarbeitsverdienst jährlich M. 1200 beträgt, so stellt sich bei der Unfallversicherung die Vollrente auf M. 800, da immer nur zwei Drittel des Lohnes für die Bemessung der Rente in Betracht kommen. Bei einem Jahresarbeitsverdienst von M. 1500 würde die Vollrente dagegen M. 1000, somit M. 200 pro Jahr mehr betragen. Im Falle eines tödlich verlaufenen Unfalles erhalten die Witwe nebst Kinder unter 15 Jahren je 20 pZt. (insgesamt werden natürlich nur 60 pZt. gezahlt) des ermittelten Jahresarbeitsverdienstes als Hinterbliebenenrente. Bei M. 1200 würde dies M. 240, bei M. 1500 dagegen M. 300 pro Person ausmachen. Daß nun der Jahresarbeitsverdienst meistens noch unter M. 1500 bleibt, dies wird durch die im Jahre 1908 herausgegebenen statistischen Erhebungen über die Organisationsverhältnisse, Arbeitszeit und Stundenlöhne in deutschen Zimmergewerbe bewiesen. Hierbei darf auch nicht unerwähnt bleiben, daß es längst statistisch nachgewiesen ist, daß dort, wo die Arbeitszeit am längsten ist, auch die meisten Unfälle sich ereignen. Je höher also der Lohn, desto höher sind die Renten für den Verletzten resp. im Falle des Todes für die Hinterbliebenen, und je kürzer die Arbeitszeit, desto weniger läuft der Arbeiter Gefahr, von einem Unfälle betroffen zu werden.

Bei der Krankenversicherung spielt die Höhe des Lohnes ebenfalls wieder eine Rolle, denn je höher derselbe ist, desto höhere durchschnittliche Tagelöhne können für die Bemessung des Krankengeldes statutarisch festgesetzt werden. Die Orts-, Fabriks-, Bau- und Innungskassen können hier als höchsten durchschnittlichen Tagelohn M. 5 pro Tag festsetzen. Das Krankengeld muß gesetzlich die Hälfte davon, bei M. 5 also M. 2,50 täglich betragen. Bei einem durchschnittlichen Tagelohn von M. 3 würde das Krankengeld nur auf M. 1,50 pro Tag normiert zu werden brauchen. Natürlich kann das Krankengeld in allen Fällen von einhalb auch bis auf dreiviertel des durchschnittlichen Tagelohnes erhöht werden.

Für die Invalidenversicherung ist es von wesentlichem Einfluß, ob für den Versicherten ein hoher durchschnittlicher Tagelohn bei seiner Krankenkasse in Betracht kommt. Nach der Höhe desselben, nicht nach dem wirklichen Arbeitsverdienste, richtet sich das Kleben der Invalidenmarken. So würden bei einem durchschnittlichen Tagelohn von M. 3 Marken zu 30 S., dagegen bei einem solchen von M. 4 schon Marken zu 36 S. zu verwenden sein. Je höher also der Lohn ist, desto höhere Unfallrenten kommen nicht allein in Betracht, sondern die Höhe des Lohnes ist auch mitbestimmend für die Höhe des Krankengeldes und indirekt auch für die Höhe der Invaliden- und Altersrenten. Sorge man deshalb beizeiten für Einführung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, und um in dieser Weise weiter praktische Arbeiterpolitik zu betreiben, ist es erforderlich, auch den letzten Zimmerer von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation zu überzeugen. Wie häufig beklagen die Verletzten oder deren Hinterbliebenen, Kranke und Invaliden, wenn sie mit den Sozialgesetzen in Berührung kommen, daß die Leistungen zu geringe sind. Namentlich werden diese Klagen vielfach in den Arbeitersekretariaten laut von Personen, die bisher der Organisation fern geblieben und sich immer mit einem geringen Lohne begnügt

haben. Um aber den Versicherten in den Genuss höherer Unfallrenten zu bringen, um ihnen bei der Kranken- und Invalidenversicherung zu höherem Krankengelde resp. höheren Invaliden- und Altersrenten zu verhelfen, dazu bedarf es der Mitarbeit aller Kameraden und deshalb, soweit es noch nicht geschehen, hinein in den Verband deutscher Zimmerer! Welche Vorteile sowohl der einzelne wie die Gesamtheit davon hat, soll noch in weiteren Artikeln erörtert werden.

Gewerkschaften der Zimmerer in Großbritannien.

H. F. Seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts leidet Großbritannien unter einer Wirtschaftskrise, die nur 1906 bis 1907 zeitweilig unterbrochen war, nachher aber um so heftiger ausbrach. Dabei ist es desto mehr erfreulich, daß sich die Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen auszubreiten vermochte. Die Aenderungen der Wirtschaftslage kommen in den Schwankungen des Gesamtmitgliederstandes klar zum Ausdruck. Die Zahl der Mitglieder stieg von 1688 531 im Jahre 1898 auf 1 966 761 im Jahre 1901; dann ging sie auf 1 953 307 in 1902, 1 931 043 in 1903 und 1 895 109 in 1904 zurück, stieg 1905 wieder auf 1 920 373, 1906 auf 2 113 806 und 1907 auf 2 406 746. Die Zahl der Mitglieder Ende 1908 kann noch nicht angegeben werden, sie ist wahrscheinlich ungefähr gleich hoch wie 1907. Von 1898 bis 1907 machte die Mitgliederzunahme 43 pZt. aus, von 1904 bis 1907 27 pZt.; daran hatten alle Gewerkschaften teil, mit Ausnahme der Bauarbeiter, deren Mitgliederstand um 17 pZt., und der Bekleidungsarbeiter, deren Mitgliederstand um 2 pZt. abnahm. Bei den Bauarbeitern kamen Mitgliederverluste seit 1901 in jedem Jahre vor; sie hatten am meisten unter den ungünstigen Wirtschaftsverhältnissen zu leiden. In dieser Gewerkschaftsgruppe waren gewerkschaftlich organisiert:

1898.....	232040	Arbeiter	1903.....	238141	Arbeiter
1899.....	249988	"	1904.....	225149	"
1900.....	253412	"	1905.....	205179	"
1901.....	248967	"	1906.....	196492	"
1902.....	245141	"	1907.....	193190	"

Im Zimmergewerbe bestehen drei Verbände und zwei selbständige Ortsvereine. Mit Ausnahme eines Lokalvereins, der Trade Movement Carpenters and Joiners, sind diese Organisationen in Gemäßheit mit dem Gewerkschaftsgesetz eingetragen. Die im Jahre 1827 gegründete General Union of Operative Carpenters and Joiners hatte Ende 1907 186 Ortsgruppen; die Amalgamated Society of Carpenters and Joiners, die seit 1860 besteht, hatte Ende 1907 910 Ortsgruppen, und die Associated Carpenters and Joiners (gegründet 1861) hatten zu demselben Zeitpunkte 158 Ortsgruppen.

Die Stärke der britischen Zimmerergewerkschaften in den Jahren 1903 bis 1907 ist in der folgenden Tabelle angegeben:

Namen der Gewerkschaften	Mitgliederzahl im Jahre				
	1903	1904	1905	1906	1907
Amalgamated Society of Carpenters and Joiners..	71547	70763	68177	66362	68735
Associated Carpenters and Joiners	8659	8189	7343	6490	6470
General-Union of Operative Carpenters and Joiners..	6566	6152	5532	5565	5451
Northampton Carpenters and Joiners	19	18	16	17	18
Trade Movement Carpenters and Joiners	—	—	—	—	18
Zusammen...	86791	85122	81068	78434	80692

Von 1903 bis 1906 ging die gesamte Mitgliederzahl fortwährend zurück, 1907 nahm sie etwas zu, aber nicht in Großbritannien selbst, sondern in den Kolonien und den Vereinigten Staaten; denn von den Mitgliedern der Amalgamated Society of Carpenters and Joiners befindet sich ein großer Teil auswärts, und zwar waren das in den Jahren

1903.....	9183	1905.....	8907
1904.....	8551	1906.....	11927
1907.....	14196		

Die Associated Carpenters and Joiners hatte 1907 fünf Mitglieder auswärts.

Die hohen Anforderungen, die an die Unterstützungseinrichtungen gestellt wurden, bewirkten, daß die Jahresausgaben der Zimmererverbände fast ausnahmslos höher als die Jahreseinnahmen waren. Die Einnahmen stellten sich bei der Amalgamated Society of Carpenters and Joiners:

1903 auf.....	*£ 172976	1905 auf.....	£ 219677
1904 ".....	181449	1906 ".....	241114
1907 auf.....	£ 198892		

* 1 £ kommt im Wert M. 20 gleich.

Ihre Ausgaben betragen:

1903.....	£ 194683	1905.....	£ 234458
1904.....	221550	1906.....	213096
1907.....	£ 209786		

Ihr Vermögensbestand am Jahresluß betrug:

1903.....	£ 156627	1905.....	£ 101745
1904.....	116526	1906.....	129768
1907.....	£ 118869		

Die General Union of Operative Carpenters and Joiners vereinnahmte:

1903.....	£ 10877	1905.....	£ 11137
1904.....	10074	1906.....	10261
1907.....	£ 11892		

Die Ausgaben beliefen sich auf:

1903.....	£ 10639	1905.....	£ 11922
1904.....	11730	1906.....	11225
1907.....	£ 11550		

Ihr Vermögen betrug:

1903.....	£ 10765	1905.....	£ 8324
1904.....	9109	1906.....	7360
1907.....	£ 7702		

Die Associated Carpenters and Joiners hatte folgende Einnahmen:

1903.....	£ 16442	1905.....	£ 20321
1904.....	15951	1906.....	17199
1907.....	£ 15302		

Die Ausgaben beliefen sich auf:

1903.....	£ 17108	1905.....	£ 24793
1904.....	18981	1906.....	14924
1907.....	£ 14955		

Der Vermögensbestand betrug:

1903.....	£ 12090	1905.....	£ 4588
1904.....	9060	1906.....	6863
1907.....	£ 7210		

Für Streifunterstützung gaben nur die Amalgamated Society of Carpenters and Joiners sowie die Associated Carpenters in den Jahren 1903 und 1905 verhältnismäßig viel aus. Die Arbeitslosenunterstützung verursachte hingegen allen drei Verbänden in jedem Jahre große Kosten und auch die Krankenunterstützung und die Altersunterstützung erforderten hohe Summen. Die Gesamtausgaben verteilten sich in der nachstehenden Weise:

Amalgamated Society of Carpenters and Joiners.

Ausgaben für	1903	1904	1905	1906	1907
Streifunterstützung und bergleichen	26852	4943	14193	2211	3341
Arbeitslosenunterstützung	52561	90814	92807	77524	71409
Krankenunterstützung	42561	46283	47503	48844	47653
Altersunterstützung	28348	32015	36163	40213	43325
Ablebensunterstützung	6827	7359	7570	7054	7510
Andere Unterstüßungen	6486	7835	7300	6589	5857
Zahlungen an Verbände und andere Organ. ..	236	228	1038	453	751
Verwaltung u. Sonstiges	30812	32073	27884	30208	29940
Zusammen...	194683	221550	234458	213096	209786

General-Union of Carpenters and Joiners.

Ausgaben für	1903	1904	1905	1906	1907
Streifunterstützung und bergleichen	274	224	11	103	89
Arbeitslosenunterstützung	2813	4163	3907	3366	3483
Krankenunterstützung	2126	1955	1906	1872	2107
Altersunterstützung	1080	1235	1502	1688	1879
Ablebensunterstützung	501	511	524	354	512
Andere Unterstüßungen	232	216	225	217	170
Zahlungen an Verbände usw.	15	22	25	40	31
Verwaltung u. Sonstiges	3598	3404	3822	3585	3279
Zusammen...	10639	11730	11922	11225	11550

Associated Carpenters and Joiners.

Ausgaben für	1903	1904	1905	1906	1907
Streifunterstützung und bergleichen	2091	95	7470	27	136
Arbeitslosenunterstützung	2785	5742	5298	3791	3351
Krankenunterstützung	4971	5214	4506	4682	4665
Altersunterstützung	2139	2272	2419	2363	2663
Ablebensunterstützung	775	924	978	718	771
Andere Unterstüßungen	806	1169	784	447	510
Zahlungen an Verbände usw.	29	32	5	—	—
Verwaltung u. Sonstiges	3522	3533	3333	2896	2859
Zusammen...	17108	18981	24793	14924	14955

Von den Gesamtausgaben der Amalgamated Society of Carpenters and Joiners kamen auf Arbeitslosenunterstützung:

1903.....	27 pZt.	1905.....	40 pZt.
1904.....	41	1906.....	36
1907.....	84 pZt.		

Bei der General Union of Carpenters and Joiners betraf in allen Jahren ein etwas kleinerer Teil der Gesamtausgaben die Arbeitslosenunterstützung; noch geringer ist der Anteil der Kosten der Arbeitslosenunterstützung an den Gesamtausgaben bei den Associated Carpenters and Joiners. Die Amalgamated Society of Carpenters and Joiners wird auch durch die Altersunterstützung schon sehr stark belastet. Es ist wenig Aussicht vorhanden, daß die Anforderungen an die Unterstützungseinrichtungen der britischen Gewerkschaften in absehbarer Zeit erheblich geringer werden.

In der Riesenstadt.

Th. London, 30. Juli 1909.

Ganz unwillkürlich fuhr es mir als Antwort auf eine Frage heraus, London scheine fünf Meilen vor London zu beginnen; denn es ist tatsächlich schwer zu sagen, wo diese Riesenstadt anfängt und wo sie aufhört. Ist man mit einem der zahlreichen Autobusse, die übrigens hier keinen angenehmeren Duft verbreiten als anderwärts, eine Stunde lang vom Stadttinnern nach außen hin gefahren und meint man, nun müsse doch endlich einmal das Häusermeer ein Ende nehmen, so reißt sich doch wieder ein neuer Stadtteil an und dahinter wieder einer und immer noch einer, bis man schließlich den tollkühnen Plan aufgibt, das äußerste Haus von London erreichen zu wollen. Dabei ist es ganz gleichgültig, ob man vom Stadttinnern aus nach Norden oder Süden, nach Ost oder West gefahren ist. Die Polizei rechnet zum „inneren London“ alles, was 15 englische Meilen (eine englische Meile = 1610 Meter) rund um den Bahnhof Charing Cross liegt. Den Begriff des „äußeren“ London festzusetzen, hat sie wohlweislich unterlassen. Einschließlich der unmittelbar an das eigentliche London grenzenden Vororte zählte die Stadt bereits vor drei Jahren über sieben Millionen Einwohner, die in 865 000 Häusern wohnten. Das Straßennetz besteht aus mehr als 19 000 Straßen und Plätzen, die eine Gesamtlänge von rund 11 500 Kilometer haben. Der dritte Teil davon ist erst in den letzten 40 Jahren angelegt worden. Noch jetzt kommen jährlich etwa 48 Kilometer neue Straßen mit 9000 neuen Häusern hinzu. Das sind Ziffern, für die es kaum noch einen vergleichbaren Maßstab gibt. Während Groß-Berlin nur etwa den vierzehnten Teil der Bevölkerung Preußens umfaßt, schließt London mit seinen Vororten den sechsten Teil der Bevölkerung von England, Schottland und Irland ein. Es hat so viele Einwohner, wie die 24 nächstgrößten Städte des Landes, und fast ebenso viele wie Paris, Berlin, Wien und New York zusammen. Die vor fünfzig Jahren begonnene Kanalisierung hat 130 Millionen Mark gekostet; der Hauptkanal befördert jährlich 60 Millionen Tonnen Unrat nach den Kläranlagen in Warkling Groß und Großneß.

Der Wasserverbrauch stellt sich täglich auf 950 000 Kubikmeter. Die fünf großen Gasgesellschaften liefern über eine Milliarde Kubikmeter Leuchtgas, wofür sie an 87 Millionen Mark vereinnahmen. Die Zahl der Kirchen wird auf 1600 angegeben, die der Bier-, Tee- und Kaffeehäuser auf 13 000. Vor hundert Jahren hatte London die erste Million Einwohner erreicht, vor fünfzig Jahren war die zweite Million überschritten, seitdem kann man auf eine Bevölkerungszunahme von einer Million in je zehn Jahren rechnen.

Der Größe der Stadt entsprechen die Verkehrsmittel. Es ist unheimlich, das Gemüß von zwei- und bierräderigen Droschken, elektrischen Straßenbahnen, Pferdeomnibussen und Motowagen aller Art, in den Hauptverkehrsstraßen zu beobachten. Dabei ereignen sich verhältnismäßig selten Straßenunfälle. Die Chauffeure müssen ihr Gefährt allerdings ganz in der Gewalt haben. Die Polizei geht scharf gegen diejenigen Motowagenführer vor, die einen Zusammenstoß verschulden. Nach zweimaligen Geldstrafen mit M. 40 bis M. 60 erfolgt beim dritten Zusammenstoß unweigerlich die Konzeptionsentziehung. Sieht man auf dem hohen Verdeck eines solchen Motowagens, so kann einem manchmal angst und bange werden. Aber wenn auch auf den breiten Straßen, beispielsweise der Oxford Street, sechs, sieben Wagen gleichzeitig neben einander fahren, drei bis vier nach jeder Richtung, so windet sich das Wagenungetüm doch ohne Kollision mit andern Wagen oder Karren hindurch, und einer sucht den andern zu überholen, ein betäubendes Gemüß. Streng wird darauf gehalten, daß die Wagen auf der linken Straßenseite fahren. Bei den Kreuzungen der Hauptstraßen steht mitten auf dem Fahrdamm ein Policeman. Ohne ein Wort zu sagen, hebt er die Hand und deutet durch eine Bewegung mit ihr an, daß jetzt die Wagen von links und rechts die Kreuzung passieren sollen, dann wieder die von vorn und hinten. Und jeder richtet sich streng danach. So kommt es, daß der Riesenverkehr ohne alles Schreien der Schutzleute sich glatt abwickelt.

Es ist überaus bemerkenswert und fällt jedem deutschen Besucher auf, mit welcher Ruhe und Sicherheit der

englische Schutzmänn seines Amtes waltet. Er trägt keinen Säbel, keinen Revolver, sondern nur in der Uniform versteckt einen kurzen Knüttel, den man jedoch nur selten zu sehen bekommt. Sein ruhiges Auftreten und seine entgegenkommende Haltung bei den zahllosen Fragen, die an ihn gerichtet werden, haben dem englischen Schutzmänn eine Stellung dem Publikum gegenüber verschafft, die wesentlich verschieden ist von der Spannung, die gemeinhin in Deutschland zwischen Polizei und Publikum besteht. Dem Londoner Schutzmänn fällt es allerdings nicht ein, und es wäre ihm auch nicht zu raten, sich das Beifallen zu lassen, sich sozusagen als Vorgesetzter des Publikums zu fühlen. Er hat auf Ordnung zu halten und alle gleichmäßig zu behandeln. Das tut er, und darum wird ihm auch mit einer Achtung begegnet, um die ihn seine deutschen Berufskollegen beneiden dürfen. Die Zahl der Schutzleute soll in London über 17 000 betragen.

Ein dem Deutschen ganz fremdartiges Bild gewährt das Verhalten der Polizei bei Straßenumzügen, die hier ganz ohne Einschränkung sind. Vorigen Sonntag abend fand hier eine riesige Demonstration der Sozialdemokratie gegen den Zarenbesuch statt. Auf dem Trafalgar Square, nahe dem Parlamentsgebäude in der City, hatte sich eine nach Zehntausenden zählende Volksmenge eingefunden. Von allen Seiten kamen die Menschenzüge herangeströmt. Aber jeder Zug wurde von einigen Schutzleuten begleitet, die dafür sorgten, daß bei Straßentrenzungen die Wagen hielten, bis der Zug vorbei war. Auf beiden Seiten stauten sich da Dutzende von Wagen an; aber das Recht der Demonstranten ging über das der Wagen oder Equipagen. Die berühmte „Störung der Ordnung durch einen öffentlichen Aufzug“ kennt man in England nicht. Und eine unterschiedliche Behandlung der Parteien, die einen Straßenaufzug veranstalten, kennt man natürlich erst recht nicht. Wollte eine Menschenmenge durch einen Straßenaufzug dem Könige oder der Regierung eine Ovation bringen, so würde sie nicht besser behandelt als ein Aufzug von Arbeitslosen oder von Sozialisten oder von den bekannten Frauenrechtlerinnen (Sufragettes), die offen gegen die Regierung demonstrieren. Und Reden werden da auf offenem Platze zu Gehör der ruhig dabei stehenden Polizei gehalten, daß dem gutgesinnten deutschen Philister eine Gänsehaut überlaufen müßte. Was am Sonntag auf dem großen Platze bei der Nelsonsäule von vier provisorischen Bühnen herab gegen den Besuch des Massenmörders Nikolaus gesagt worden ist, war von einer so urwüchsigsten Grobheit, daß ein deutscher Polizeimann vor Schreck starr geworden wäre. „Er soll es nur wagen, nach London zu kommen, der Bluthund, der berruchte Verbrecher, der tausendfach den Galgen verdient hat; und er mag zusehen, ob er wieder hinauskommt!“ In dieser Tonart waren die Ansprachen gehalten. „Schämt sich der König nicht, den Massenmörder zu umarmen, so schämt sich dessen doch das englische Volk.“ Taufendfältiges Weisfallrufen. Und der Policeman steht ruhig dabei; er macht sich keine Notigen; es folgt keine Anklage. Nur die Verbreitung der neuesten Nummer der „Justice“, des sozialdemokratischen Blattes für London, wurde während der Demonstration nicht geduldet wegen eines Bildes, das den vor einer plötzlichen Bombe erschreckt zurückspringenden Zaren darstellte. Der Artikel, welcher dem Bilde beigefügt war, hätte jedem deutschen Staatsanwalt das Haar sträuben gemacht. Hier in England krähte kein Hahn danach. Und als die sozialdemokratische Fraktion des Unterhauses wegen der Beschlagnahme der „Justice“ sofort eine Interpellation an den Minister des Innern richtete, erklärte derselbe ausdrücklich, nicht der Artikel sei die Veranlassung der Beschlagnahme gewesen, sondern nur das Bild, dem eine aufreizende und zu einem Attentat anregende Wirkung beizumessen sei. Die „Justice“ hat in der nächsten Nummer das Bild einfach nochmals veröffentlicht und mitgeteilt, daß die vorige Nummer wegen desselben Bildes konfisziert worden sei. Die neue Nummer ist ohne Beanstandung geblieben. Und der Zar wird nicht nach dem englischen Festlande kommen, sondern daselbe im weiten Bogen umfahren und nur auf der Insel Wight mit ihrem vielbesuchten Badeorten kurzen Aufenthalt nehmen.

Nicht die Arbeiter und Sozialdemokraten allein sind es gewesen, die gegen den Besuch des Zaren protestiert haben; die liberale, teilweise sogar auch die konservative Presse hat gleichfalls gegen den beabsichtigten Besuch kräftigen Widerspruch erhoben. Und als der Lord Mayor (Oberbürgermeister) von London bei den Vertretern der Bürgerschaft um die Erlaubnis bat, dem Zaren im Namen der Stadt London eine Begrüßungsadresse zu senden, ist ihm der Wunsch rundweg abgelehnt worden. — So etwas könnte in Berlin allerdings nicht vorkommen, und daraus ergibt sich mit Sicherheit, daß England trotz seiner mancherlei Vorzüge noch ein recht wildes Land ist.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Quittung der Hauptkasse.

In der Zeit vom 22. bis 31. Juli gingen folgende Beträge für die Hauptkasse ein:

Aus Altenburg i. Rechn. M. 4,40, Annaberg = Buchholz 448,35, Aperrade 150, i. Rechn. 44,05, Artern 23,80, Alsbach 114, Baugen 715,70, Bayreuth 8,85, Beuthen i. D.-S. i. Rechn. 103,55, Vollenhain 168,60, Bramsche 188,45, Braunshweig 525,90, Bremen in Rechn. 125,90, Brieg 468,49, Bruchmühle 2,40, Bruchsal 16,05, Budow 38,85, Bullenhausen 87,80, Bunzlau 294,80, Cabarz 362,20, Canth 70,05, Colbitz 77,85, Colbitz 154,70, Cöln 800, Cöstrin 200, Delmenhorst —, 80, Dessau 581,95, Deutsch Eylau 217,85, i. Rechn. 25, Döhlen in Bayern 168,35, Domsrau 248,80, Donaueschingen 153,25, Dresden i. Rechn. 30,90, Duisburg 288,30, Ebstorf i. Hannover 36,15, Eckersförde 83,25, Eilenburg 215,70, Eisenberg 400,35, Eisleben 156,30, Elsterwerda 30,10, Franzenberg i. S. 352,15, Frankfurt a. d. D. 232, Freiberg i. S. 210, i. Rechn. 36,10, Freyhan 621,50, Fürstenberg i. M. 1, Garstedt 100, i. Rechn. 25, Garz a. d. D. 40,90, Gelsenkirchen 699,90, Glauchau 204,95, Glesien-Schweiditz 558,30, Schwab. Gmünd i. Rechn. 212,50, Golpab 153,60, Gollnow 125, Gräfenhainichen 32,90, Grimma i. S. 100, Großröhrsdorf 556,15, Hagen i. P. 215, Halberstadt 382,95, Halle i. Rechn. 127,05, Hannover 750, Hainau 153,20, Heilbronn i. Rechn. 18, Heitstedt 36,18, Hötensleben 68,30, Jena 515,30, Joachimsthal 103,95, Johannsburg 73,05, Jüterbog 3,80, Kalkberge 110,20, Königsee 174,80, Königshütte 368, in Rechn. 124,45, Lemgo 42,79, in Rechn. 48,06, Lissa i. Pof. 64,45, Lüben i. Schl. 211,75, Ludwigshafen i. Rechn. 35,40, Ludwigslust 72,60, Magdeburg 400, Meuselwitz 451,45, Minden i. W. 955,10, Mügeln b. D. 16, Münster i. W. 113,35, Naumburg a. d. S. 100, Neisse 34,60, Neumarkt i. Schl. 85,10, Neumünster 403,60, Neurode 108,95, Neustrelitz 53, Nürnberg i. Rechn. 46, Oberachern 32,60, Oehringen 122,70, Ohlau i. Rechn. 20, Oranienburg 175,10, Orlau i. L. 46,20, Oschersleben 140, i. Rechn. 40, Osterburg 207,70, Penzig i. Rechn. 56,50, Pforzheim 115,65, Pinneberg 50,80, Pleß 237,55, Potsdam 189,35, Prenzlau 147,95, Pyritz i. Rechn. 190,60, Radolfszell i. Rechn. 34,80, Rastenburg 164,60, Rothalmünster 37,20, Ruhort —, 20, Rottenberg-Sulzbach 18,83, Saarau 61,10, Saarbrücken 552,45, i. Rechn. 16, Sacha 128,95, Sand 217,45, Seidenberg 113,70, Sonderburg 286,20, Spandau 377,70, Spremberg 149,80, Schladen 102,40, Schwedt a. d. D. 123,50, Schweidnitz 20,48, Schwelm 97,60, Stadthagen 125,10, Stargard i. M. 170,85, Sternberg i. M. 83,05, Stettin i. Rechn. 57,35, Strassburg i. d. U. 114,15, Trachenberg 195,35, Tribsee 5,40, Tübingen 341,95, Unna 66,30, Wittingen 97,90, Weiskenburg 20, Werder a. d. S. 383,55, Wiesbaden 602,90, Witten a. d. Ruhr 229,55, Witzhausen 75, Wolgast i. P. 149,40, Zerbst 102,80, Zwickau i. Rechn. 1,60, Einzelzahler 308,40.

Folgende Zahlstellen sandten die Abrechnung für das zweite Quartal noch nicht ein: Alsfeld, Angermünde, Aurich, Bensheim = Auerbach, Bernie in Oldenburg, Beuthen a. d. D., Beuthen (D.-S.), Blankenburg a. Harz, Blankenburg i. Th., Borna i. S., Bramsche, Brück i. b. M., Dugbad, Durtelhude, Cabarz i. Th., Cassel, Corbach, Cravinkel, Darmstadt, Dessau, Ebingen, Egeln, Einbeck, Elvershausen, Fibbichow, Franzenberg, Frankfurt a. d. D., Friedland i. M., Garstedt, Gießen, Glag, Gleiwitz, Göttingen, Greifswald, Grimmen i. Pommern, Hann. Münden, Heide, Hersfeld, Hohensalza, Hötensleben, Jastrow, Jernitz i. Anhalt, Jeber, Ingolstadt, Kattowiz, Königshagen i. Pr., Königshütte, Vahr i. B., Landsberg a. Lech, Lauban i. Schl., Lichtenstein, Lübbau i. S., Loitz i. Pomm., Lübeck, Lübbenau, Lübbenburg, Marburg, Marienwerder, Memel, Meura, Meyenburg, Mügeln b. D., Neuhardenberg, Neumarkt i. Schl., Neurode i. Schl., Neusalz, Nienburg a. d. S., Niesky, Norden, Norderney, Oehringen, Oels i. Schlesien, Ofenburg, Ogersheim, Odesloe, Orlau, Oschnabrück, Pirnawitz, Pyritz, Regenwalde, Reichensachsen, Rottenberg-Sulzbach, St. Georgen, Sonnenberg i. Th., Swinemünde, Schornberg, Stargard i. M., Stockelsdorf, Stollberg i. S., Striegau, Uetersen, Velten, Wangelnstedt, Weiskwasser, Westerland a. Sylt, Wilsdorf, Witzhausen, Worms, Wreschen, Wriezen, Zabrze, Zäckritz, Zittau, Zossen, Züllichau.

Adolf Römer, Kassierer.

Unsre Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Dresden bei den Firmen Holzmann & Cie. und Dyckerhoff & Wiedmann am Elbbrückenbau, Goslar, Frankenthal i. d. Pfalz, Hamburg und Umgegend, Roswig i. Anhalt und in Ludwigshafen.

Gestreikt wird in Eckersförde, Edelad bei Brunsbüttel, Gmünd, Gütersloh in Westfalen, Kulmbach i. Bayern, Müllsch i. Schlesien, Neuhaus a. d. Elbe, Ohlau, Schoppsheim i. Baden, Walsrode und Wildeshausen.

Gesperrt sind in Birkenwerder das Geschäft von Iden, in Bochum das Geschäft von Wiemer & Trachte, in Colmar i. Elz. das Geschäft von Siegfried, in Hockenheim b. Mannheim die Geschäfte von Sepler & Schmeckenbecher und Wolter, in Hohen-Neuendorf das Geschäft von Böhme, in Nehof bei Marienwerder das Geschäft von Gresch, in Thürmsdorf b. Königstein die Arbeiten von Teich aus Stiebitz und in Velten das Geschäft von Schen.

Oesterreich.

Gesperrt sind Brüx, Deutsch Brod, Königsberg und Leitmeritz.

Ungarn.

Im Lohnkampfe stehen: Eßtergom, Mindhent und Droschaza.

Schweiz.

Zugung ist streng fernzuhalten von Rorschach, St. Gallen, Zürich, von Kanton Zug und vom Plaz Wehel in Luzern bei Rheineck.

Zur Aussperrung in Hamburg. Der Stand der Bewegung war am 30. Juli folgender: In die Kontrolllisten eingetragen resp. zu unterstützen waren 1075 Mann, darunter 984 Verheiratete mit 1499 Kindern. Die Zahl der im Kampfe stehenden Mitglieder hat sich demnach seit dem 23. Juli um 48 verringert. In die Kontrolllisten aufgenommen wurden 72 Kameraden, während 55 wieder in Arbeit treten konnten. Abgereist sind im Laufe der letzten Woche 65 Kameraden. Die Gesamtzahl der während der Bewegung abgereisten Kameraden beträgt 1072. Bewilligt haben im Laufe der Woche fünf Unternehmer, davon zwei Innungsmeister. Die Zahl der Arbeitswilligen hat eine nennenswerte Veränderung nicht erfahren, nur einige Tischler haben sich bereit gefunden zur Verrichtung von Arbeiten der Ausgesperrten. Die Unternehmer sehen immer mehr ein, daß die Bauten mit den ihnen zur Verfügung stehenden Kräften nicht fertig zu stellen sind. Sie versuchen nun, Zwischenunternehmer einzuschleusen, aber unsere Kameraden bereiten auch diese Pläne, indem sie die Arbeit auf diesen Bauten verweigern. Damit, daß die „Freie Vereinigung der Maurer“ jetzt den Hausreißer macht, ist den Unternehmern nicht sehr viel geholfen, haben doch mehrere „Freie“ die Bauten wieder verlassen müssen, weil weder zum Gerüstbau noch zum Balkenlegen Zimmerer vorhanden waren.

Von unparteiischer Seite sind erneut Verhandlungen vor dem Gewerbegericht angebahnt. Die Parteien haben zugestimmt und werden die Verhandlungen am Mittwoch, 4. August, vormittags 10 Uhr, stattfinden unter Vorsitz des Amtsrichters Herrn Kemnitz. Als Vertrauensmänner der Arbeiter fungieren die Genossen A. v. Elm und A. Neumann.

Von erwähnenswerten Ereignissen im Aussperrungsgebiet sei hier nur eins registriert. Die „Verkaufsgesellschaft Nordwestdeutscher Ziegeleien und Kalksandsteinfabriken, G. m. b. H., Hamburg“, hat den Unternehmern ihre Hilfe angeboten, nicht für diesen Lohnkampf, sondern für zukünftige Kämpfe. Allerdings verlangt die Gesellschaft entsprechende Gegenleistungen, dafür bereit sie aber auch dauernde Befreiung vom Terrorismus der Arbeiter. Die Gesellschaft hat nämlich herausgefunden, daß es den Unternehmern an einem ausreichenden Kriegsschatz fehlt und einen solchen will sie ansammeln helfen. Ein solcher Kriesschatz würde nach Meinung der Gesellschaft bei den Arbeitern die Lust am Lohnkampf wesentlich eindämmen. Man höre nun, wie dieser Fonds geschaffen werden soll.

Die Verkaufsgesellschaft erbietet sich, für jedes 1000 Steine, welches die Innungsmeister direkt von ihr oder von den von ihr anerkannten Händlern beziehen, 50 % in die Sperr- oder Streikklasse der Innung zu zahlen. Sie rechnet heraus, daß bei einem Jahresumsatz von 800 Millionen Steinen dem Fonds jährlich 400 000 zufließen könnten, in fünf Jahren mithin zwei Millionen Mark, zu denen noch etwa 200 000 Zinsen kommen würden. Sagen die Innungsmeister zu, ihre Steine während der fünfjährigen Vertragsdauer nur von der Verkaufsgesellschaft bezw. deren Händlern beziehen zu wollen, so ist letztere noch bereit zu einem Abschabatt bis zu 75 % pro 1000 Steine. Etwa auftauchende Bedenken in Kreisen der Innungsmeister gegen diesen Vorschlag sucht die Gesellschaft sofort zu zerstreuen, indem sie es als ein leichtes bezeichnet, die hierdurch sich nötig machende Steigerung des Preises für Steine auf das bauende Publikum abzumwälzen in derselben Weise, wie die verschiedenen Gewerbe die neuen Steuern auf die Verbraucher abwälzen werden. Die Verkaufsgesellschaft verspricht noch, daß sie bei dem Zustandekommen einer solchen Vereinbarung im Falle von Streiks oder Sperrern im Bereiche der Innungen an Nichtmitgliedern keine Steine liefern werde, wodurch dann eine völlige Arbeitsruhe erzielt sei.

So viel in Kürze über die Hilfsaktion der genannten Verkaufsgesellschaft. Ein sehr fein ausgearbeiteter Plan. Er sichert der Gesellschaft das Monopol der Steinlieferung für den gesamten Hamburger Baumarkt und schafft den Unternehmern auf Kosten des bauenden Publikums und letzten Endes der Mieter einen Fonds zur Bekämpfung der Bestrebungen der baugewerblichen Arbeiter. Die Hamburger Unternehmer werden dem Vorschlage am Ende nicht abgeneigt sein. Bedauern werden sie allerdings, daß ihnen damit im Augenblick auch nicht im geringsten geholfen ist.

Streik in Eckersförde. Wir haben bereits berichtet, daß unsere Kameraden beschlossen haben, eventuell durch Arbeitseinstellung ihrer Forderung Nachdruck zu verleihen. Sie sind planweise vorgegangen. Die andern Unternehmer haben sich aber mit dem angegriffenen Unternehmer solidarisch erklärt und die bei ihnen beschäftigten Zimmerer entlassen. Zugung muß streng ferngehalten werden.

Blasstreik in Hockenheim in Baden. Der Stundenlohn der Zimmerer beträgt hier 48 %. In einer Versammlung beschlossen sie, 50 % bis zum 31. März 1910 zu fordern und für das Jahr 1910 52 %. Den Arbeitgebern wurden die Forderungen in Form eines Tarifes gestellt. Zwei Arbeitgeber haben sich bereit erklärt, diese geringe Forderung zu bewilligen, zwei andre jedoch nicht. Ueber diese beiden Geschäfte ist die Sperre verhängt. Die Kameraden, die die Arbeit niederlegten, sind anderweitig in Arbeit getreten. Wird der Zugang streng ferngehalten, so werden die Arbeitgeber bewilligen müssen.

Streik-Ende in Bayreuth. Der Ausgang des Streiks in Bayreuth ist für unsere Kameraden ein ungünstiger gewesen. Nach einem uns von dort zugegangenen Bericht sind trotz der recht guten Situation während der siebenwöchigen Dauer des

Streiks 15 Kameraden zu Streikbrechern geworden. Eine große Anzahl der Streikenden konnte noch außerhalb in Arbeit gebracht werden, so daß in der letzten Streikwoche nur noch acht Mann zu unterstützen waren. Aber trotzdem waltete ein unglücklicher Stern über den Streik. Am 4. Juli wurde deshalb in einer Versammlung über die Aufhebung des Streiks diskutiert und es ergab sich, daß eine starke Minorität sich für die Aufhebung entschied. Das war für viele das Signal, sich möglichst schnell um Arbeit zu bemühen. Die auswärtig arbeitenden Kameraden zogen bei ihren früheren Unternehmern entsprechende Erkundigungen ein und hieraus folgerten nicht mit Unrecht die Unternehmer, daß die Aufhebung des Streiks bevorstehe. Ein Meister zeigte den bei ihm beschäftigt gewesenen Gesellen eine schwarze Liste der Hamburger Ausgesperrten und bemerkte dazu höhnisch: „Seht Ihr wohl, deswegen muß Euer Streik aufgehoben werden“. Er beabsichtigte damit nichts anderes, als die Kameraden gegen den Verband aufzubringen. Alle diese und noch andre Umstände beeinträchtigten die Stimmung der Streikenden nicht unwesentlich. Die Unternehmer fühlten sich deshalb auch schon als die Sieger; und als von zentraler Seite Verhandlungen eingeleitet und anberaumt waren, hielten sie diese kaum noch für nötig. Die jetzt gemachten Zugeständnisse stehen noch hinter dem erstmaligen Angebot zurück; nach diesem sollten alle Kameraden eine Zulage von 1 $\%$ pro Stunde erhalten, jetzt bekommen den einen Pfennig nur diejenigen, die unter 40 $\%$ Lohn die Stunde verdienen. Der ungünstige Ausgang des Kampfes wird auch darauf zurückgeführt, daß während desselben an zwei Kameraden die Genehmigung erteilt war zur selbständigen Ausübung von Arbeiten. Dadurch wurden dringliche Arbeiten fertiggestellt, was die Position der Streikenden ungünstig beeinflusste. Hoffentlich werden die Kameraden in Wahrheit aus diesem Kampfe die richtigen Lehren ziehen.

Streik-Ende in Ohlau. Nachdem durch den vierzehntägigen Streik für die Zimmerer hauptsächlich in Betracht kommenden Unternehmer die neuen Bedingungen unterzeichnet haben, und die Mehrzahl der in Ohlau vor dem Streik beschäftigten Kameraden zu den neuen Bedingungen arbeitet, 39 $\%$ Stundenlohn gegen 35 $\%$ vor dem Streik, die übrigen Streikenden aber vollständig anderweitig in Arbeit sind, ist der allgemeine Streik am 31. Juli aufgehoben und beschlossen worden, daß die Geschäfte von Rippert, Moher und Kornelius so lange gesperrt bleiben, bis auch sie den Tarif unterzeichnet haben. Da diese Unternehmer gegenwärtig so gut wie keine dringliche Zimmerarbeit haben, wird sich die Anerkennung des Tarifs wohl noch etwas hinausziehen. Jeder Kamerad ist verpflichtet, diese Geschäfte zu meiden, wenn er nicht den Makel des Streikbruchs auf sich laden will. Das einmütige Zusammenhalten hat die Kameraden wiederum ein schönes Bild vorwärts gebracht. Mögen sie auch fernerhin die Organisation pflegen und fördern, damit es ihnen auch in Zukunft an Erfolgen nicht fehlen wird.

Streik-Ende in Eilenthal bei Bremen. Dort hat eine Verständigung mit den Unternehmern stattgefunden. Vereinhart wurde ein Stundenlohn von 42 $\%$, das ist eine Lohnerhöhung von 2 $\%$ die Stunde.

Vereinbarung in Wiesmoor bei Wilhelmshaven. Die Differenzen in Wiesmoor sind durch Verhandlungen beigelegt. Zwischen der Firma Bosman & Knauer, G. m. b. H., und den bei ihr beschäftigten Maurern, Zimmerern und Bauarbeitern wurde vereinbart, daß die Arbeit zu folgenden Bedingungen wieder aufgenommen wird: 1. Arbeitszeit 9 1/2 Stunden. 2. Stundenlohn für Maurer und Zimmerer 60 $\%$, für Arbeiter 50 $\%$, Lohnzahlung erfolgt Sonnabends eine Viertelstunde vor Feierabend. 3. Mängel an Aborten und Schlafräumen werden nach Bedarf geregelt. 4. Maßregelungen finden gegenseitig nicht statt. 5. Es wird eine Kommission eingesetzt von drei Personen, die alle vorkommende Fälle zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern schlichtet. 6. Ueberstunden werden mit 10 $\%$ Sonntagsarbeiten mit 20 $\%$ pro Stunde mehr bezahlt. Diese Vereinbarungen haben bis Jahreschluß 1910 Gültigkeit.

Der Streik in Horst bei Elmshorn ist beendet; es hat eine Verhandlung stattgefunden und verständigten sich die Parteien dahin, daß vom 1. Januar 1910 ab der Stundenlohn von 50 auf 53 $\%$ erhöht wird.

Eine eigenartige Auslegung des Tarifvertrages enthält die nachstehende Entscheidung des Schiedsgerichts des Baugewerksamts zu Hannover:

In Sachen des Zimmergesellen Heinrich Degener, Hagenstraße 45, II., Klägers, gegen den Baugewerksamts-Meister N. Schein zu Hannover, Lutherkirche 1, Beklagten, wegen Lohnentschädigung, erschienen Kläger und Beklagter in Person.

Nach mündlicher Verhandlung der Sache und nachdem Vergleichsversuch gemacht war, wurde folgender Bescheid verkündet:

Kläger wird mit der erhobenen Klage abgewiesen, weil der Sachverhalt hier nicht aufgeklärt werden kann.

Gründe.

Kläger hat längere Zeit auf einer Baustelle des Beklagten in Methen gearbeitet. Die Parteien sind darüber einig, daß bei dem Umbau oder Neubau eines dafelbst befindlichen Ziegeleischuppens vorwiegend altes Holz verarbeitet worden ist, und Kläger verlangt daher in Gemäßheit des geltenden Tarifvertrages, der dann, wenn vorwiegend altes Holz verarbeitet wird, eine Zulage von 10 $\%$ pro Stunde vorzusehen, Nachzahlung von M 5,25 als Zuschlag für 5 1/2 Stunden.

Beklagter wendet ein, daß er im vorliegenden Falle den Zuschlag nicht zu zahlen brauche aus folgenden Gründen:

Es habe sich erst nach Abschluß des Baubetriebes mit dem Bauherrn einerseits und der Arbeitsverträge mit den Arbeitnehmern andererseits herausgestellt, daß bei dem hier fraglichen Schuppen vorwiegend altes Holz zu verarbeiten sei. Er, Beklagter, habe daraufhin zunächst den Versuch gemacht, bei dem Bauherrn günstigere Bedingungen durchzudrücken, da er sonst mit Verlust hätte arbeiten müssen. Als dieses erfolglos gewesen sei, hätten er und sein Bruder, der auf der fraglichen Baustelle als Holzer tätig gewesen sei, den Arbeitnehmern die Sachlage auseinandergesetzt. Diese hätten sich darauf einverstanden erklärt, zu dem

gewöhnlichen Stundenlohn zu arbeiten; nur Kläger wäre nachträglich mit Sonderforderungen hervorgetreten.

Kläger hat bestritten, daß er jemals auf den Zuschlag verzichtet hätte.

Wenn die Entscheidung des Gewerbegerichts Hannover, abgedruckt im „Gewerbebericht“, Jahrgang 12, Seite 61, richtig wäre, wonach ein Tarifvertrag einen Arbeitnehmer, der erst später zugezogen ist, nur dann bindet, wenn nachgewiesen werden kann, daß er ihm ausdrücklich oder stillschweigend beigetreten sei, müßte Kläger behaupten und beweisen, daß er und der Beklagte schon zurzeit des Abschlusses des Tarifvertrages Mitglieder der vertragschließenden Arbeitnehmer- bzw. Arbeitgeberorganisationen gewesen wären; er müßte dann ferner auch die Gründe dargetun, weshalb im vorliegenden Falle die Bestimmungen des Tarifvertrages maßgebend sein sollen, wo es sich um einen in Methen befindlichen Neubau handelt, während das Geltungsgebiet des Tarifvertrages an sich nicht über den Bezirk des Baugewerksamts, also der Haupt- und Residenzstadt Hannover, sich erstreckt. Das vorgelegte Urteil wird aber nach diesseitiger Auffassung dem § 157 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht gerecht, wonach Verträge so auszuliegen sind, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte erfordern. Im Verkehr werden die quantitativen Unterschiede zu qualitativen, d. h., angefaßt der ungeheuren Mehrzahl der Fälle, in denen individuelle Arbeitsverträge zwischen einzelnen Arbeitgebern und Arbeitnehmern geschlossen werden auf Grund von Tarifverträgen, auf Grund von kollektiven Arbeitsverträgen gegenüber denjenigen Fällen, in welchen unorganisierte Arbeitnehmer oder unorganisierte Arbeitgeber miteinander individuelle Arbeitsverträge abschließen. Ohne Bezugnahme auf einen derartigen Kollektivvertrag, dreht sich bei dem dispositiven Charakter der Bestimmungen der §§ 105 und 122 der Gewerbeordnung die Beweislast um dasjenige, was in der ungeheuren Mehrzahl der Fälle geschieht, gilt als Verkehrssitte, und derjenige, der die Bestimmungen eines Tarifvertrages nicht anerkennen will, hat seinerseits die Pflicht, ausdrücklich dagegen zu protestieren (vergleiche „Gewerbebericht“ X, Seite 364; XI, Seite 198).

Dieser Grundsatz muß aber auch zur Anwendung kommen, wenn im einzelnen Falle bewußt von den Bestimmungen des Tarifvertrages abgewichen wird, namentlich, wenn es sich um Zuschläge handelt. Die Bedeutung einer derartigen Bestimmung, daß beim Abschluß von Zeitlohnverträgen von vornherein mehrere Lohnsätze in den Vertrag aufgenommen werden, durch die der wechselnden Geschäftlichkeit oder Mühsamkeit der Arbeit Rechnung getragen wird, ist die, daß die Beständigkeit des Arbeitsverhältnisses gefördert werden soll, indem der Abschluß eines neuen Vertrages bei jeder Aenderung der Arbeit erspart wird, so daß nicht jedesmal eine neue Einigung gesucht zu werden braucht (vergleiche Lotmar, „Arbeitsvertrag“, II, Seite 402).

Wenn aber, wie Beklagter behauptet, im vorliegenden Falle mit allen übrigen oder doch den meisten andern Arbeitnehmern eine besondere Einigung getroffen ist, so hätte Kläger ausdrücklich zum Ausdruck bringen müssen, daß er auf Innehaltung der Sätze des Tarifvertrages bestohe.

Da indes die Frage, ob dem Kläger die Abweichung vom Tarifvertrage mitgeteilt ist, bzw. ob ihm bekannt war, daß alle übrigen Arbeiter nur zu den gewöhnlichen Lohnsätzen arbeiten wollten, nur durch Zeugenvernehmung und Eid aufgeklärt werden kann, war die Sache von hier abzuweisen, wie geschehen.

Dies ist den Parteien eröffnet. Parteien ist mitgeteilt, daß diese Entscheidung in Rechtskraft übergeht, falls nicht binnen einer Monatsfrist von einem Monat eine Partei Klage bei dem ordentlichen Gericht erhebt. Die Frist beginnt mit dem heutigen Tage.

Beglaubigt:

H. Heiliger I, Vorsitzender. Maciewski, Protokollführer.

Ausfertigung für Kläger.

Hannover, den 5. Juli 1909.

Der Vorsitzende des Schiedsgerichts des Baugewerksamts: H. Heiliger I.

Abrechnung

über den Streik der Zimmerer in Lauf i. Bayern
vom 11. Mai bis 26. Juni 1909.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse	M. 808,95
Aus der Lokalkasse	„ 147,—
Summa ..	M. 955,95

Ausgabe.

An Streikunterstützungen	M. 935,70
Für Fortschaffung Zugereister	„ 4,50
„ Fernhaltung des Zuguges	„ 4,—
„ Flugblätter und Annoncen	„ 6,—
„ Schreibmaterial und Porto	„ 3,05
Sonstige Ausgaben	„ 2,70
Summa ..	M. 955,95

Für die Richtigkeit zeichnen:

H. Dreh. Joh. Fint. Joh. G. Fint.
W. Muskai. Konr. Stilper.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Ebgingen
vom 3. bis 29. Mai 1909.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse	M. 496,95
„ „ Lokalkasse	„ 62,—
Summa ..	M. 558,95

Ausgabe.

An Streikunterstützungen	M. 524,70
„ Reiseunterstützungen	„ 6,—
Für Annoncen	„ 7,75
„ Porto und Schreibmaterial	„ 4,50
Sonstige Ausgaben	„ 16,—
Summa ..	M. 558,95

Die Richtigkeit beglaubigen:

Max Fischerper. F. Braun. G. Dswald.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer
in Thorn, Moser usw.

vom 30. April bis 22. Juni 1909.

Einnahme.

Aus der Hauptkasse	M. 4646,70
„ Lokalkasse	„ 34,—
„ Extrabeiträge der Mitglieder	„ 543,—
Summa ..	M. 5223,70

Ausgabe.

An Streikunterstützungen	M. 4616,80
„ Reiseunterstützungen	„ 96,90
Für Fortschaffung Zugereister	„ 18,30
„ Fernhaltung des Zuguges	„ 170,50
„ Porto und Schreibmaterial	„ 15,77
Sonstiges	„ 805,98
Summa ..	M. 5223,70

Die Richtigkeit bestätigen:

M. Both. P. Neumann. P. Scheffler.

Abrechnung über den Streik in Oberremmersdorf
(Bernstadt und Albernstadt)

vom 3. bis 10. Mai 1909.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse	M. 106,80
----------------------------	-----------

Ausgabe.

An Streikunterstützung	M. 100,80
Sonstiges	„ 6,—
Summa ..	M. 106,80

Die Richtigkeit beglaubigen:

Nich. Bösch. Morig Kloß.

Abrechnung

über den Streik der Zimmerer in Rügenwalde
vom 17. Mai bis 15. Juni 1909.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse	M. 388,05
----------------------------	-----------

Ausgabe.

An Streikunterstützungen	M. 384,05
„ Reiseunterstützungen	„ 54,—
Summa ..	M. 388,05

Die Richtigkeit beglaubigen:

W. Meck. D. Michnic. F. Wolff.

Abrechnung über den Ausstand der Zimmerer in
Frankenthal i. d. Pfalz

vom 3. März bis 3. Juli 1909.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse	M. 2090,80
„ Lokalkasse	„ 42,45
„ Extrabeiträge der Mitglieder	„ 148,50
Summa ..	M. 2281,25

Ausgabe.

An Streikunterstützungen	M. 2228,70
Für Fortschaffung Zugereister	„ 6,50
„ Porto und Schreibmaterial	„ 10,25
Sonstiges	„ 40,80
Summa ..	M. 2281,25

Die Richtigkeit bestätigen:

Thomas Neumeyer. Emil Steibel.
Heinr. Büffor.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Bittau
vom 27. Mai bis 4. Juni 1909.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse	M. 350,70
„ dem Lokalfonds	„ 269,40
Summa ..	M. 613,10

Ausgabe.

An Streikunterstützungen	M. 579,10
„ Reiseunterstützungen	„ 32,—
Sonstiges	„ 2,—
Summa ..	M. 613,10

Die Richtigkeit beglaubigen:

Nich. Bösch. Carl Kunze. Heinr. Deutscher.

Abrechnung
über den Streik der Zimmerer in Rötha
vom 2. bis 10. Juli 1909.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse	M. 81,—
„ „ Lokalkasse	„ 124,85
Summa ..	M. 205,85

Ausgabe.

An Streikunterstützung	M. 203,85
Für Annoncen	„ 1,—
Sonstiges	„ 1,—
Summa ..	M. 205,85

Die Richtigkeit beglaubigen:

Otto Pilz. W. Buchmann.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer
in Gackorf-Barsinghausen
vom 26. April bis 21. Juni 1909.

Einnahme.

Aus der Hauptkasse	M. 709,50
„ „ Lokalkasse	„ 196,90
Summa ..	M. 906,40

Ausgabe.

An Streikunterstützungen	M. 845,40
„ Reiseunterstützungen	„ 48,—
Für Porto und Schreibmaterial	„ 6,10
Sonstiges	„ 6,90
Summa ..	M. 906,40

Die Richtigkeit beglaubigen:

G. Struß. W. Meyer. W. Regenhard.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Rotenburg i. O.-S. (Zahlstelle Penza)

vom 8. Juni bis 14. Juni 1909.

Einnahme.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Aus der Zentralkasse' and 'dem Lokalfonds'.

Ausgabe.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'An Streikunterstützung' and 'Für Porto und Schreibmaterial'.

Die Richtigkeit beglaubigen:

Rich. Bösch, Alw. Loitsch, W. Rothenburger.

Abrechnung über den Streik in Werder a. d. S. vom 22. März bis 25. Mai 1909.

Einnahme.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Von der Zentralkasse erhalten' and 'Aus dem Lokalfonds'.

Ausgabe.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'An Streikunterstützung' and 'Für Fortschaffung Zugereister'.

Die Richtigkeit beglaubigen:

Carl Zeising, Vorsitzender, Carl Asmus, Kassierer.

Abrechnung über den Streik in Deutsch-Ohlau vom 15. Juni bis 8. Juli 1909.

Einnahme.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Von der Zentralkasse erhalten' and 'Aus dem Lokalfonds'.

Ausgabe.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'An Streikunterstützung' and 'Für Fernhaltung des Zuzuges'.

Die Richtigkeit beglaubigen:

G. Finzel, Gauleiter, F. Siedtke, Kassierer.

Berichte aus den Zahlstellen.

Warmen-Oberfeld. Am 26. Juli tagte unsere regelmäßige Quartalsversammlung. Zunächst erstattete der Kassierer den Kassenericht vom zweiten Quartal. Die Einnahme betrug M 1398,13, die Ausgabe M 850,98, mithin ein Lokalfondsbestand von M 547,15. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Mit Recht wurde vom Kassierer Beschwerde geführt, daß eine Anzahl Kameraden sich nicht an pünktliches Bezahlen der Beiträge gewöhnen kann. Es wurde beschlossen, diejenigen Kameraden, welche in Zukunft mehr als neun Wochen rückständig sind, ohne genügende Entschuldigung, bei jeder Quartalsabrechnung zu veröffentlichen. Ferner gab der Vorsitzende einen kurzen Bericht über die stattgefundenen Verhandlungen mit einzelnen Betonfirmen in Warmen, welche fortgesetzt Ueberstunden machen lassen, ohne den tariflichen Zuschlag zu zahlen. Hauptsächlich kommt die Firma Marx & Müller in Betracht, wo eine Arbeitszeit von zwölf Stunden besteht. Diese Firma gehört allerdings dem Arbeitgeberschutzverband nicht an. Es wurde beschlossen, nochmals bei der Firma vorstellig zu werden, da der Vertreter bei der letzten Verhandlung nicht anwesend war. Sollte sie sich nicht damit einverstanden erklären, die tariflich festgelegte Arbeitszeit anzuerkennen, so wird der Vorstand beauftragt, die nötigen Maßnahmen zu treffen. Ferner wurde ein Antrag von Seiten der Gesellschaft Volkshaus angenommen, der besagt, einen einmaligen Extrabeitrag von 20 % pro Mitglied für Anschaffung neuer Betten in der Herberge zu bezahlen. Hierfür wurden M 20 aus der Lokalkasse bewilligt.

Glogau. Zu unserer regelmäßigen Mitgliederversammlung am 21. Juli war Gauleiter Bergemann aus Posen erschienen. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen worden war, gab der Kassierer die Abrechnung vom zweiten Quartal bekannt. Die Abrechnung vom Stiftungsfeste ergab ein Defizit von M 1,86. Hierauf wurde Kamerad Grandke zum ersten Kassierer und Kamerad Ulrich als erster Schriftführer gewählt. Die Versammlung dankte dem bisherigen Kassierer Hornig für seine sechsjährige Tätigkeit. Nachdem der Kartelldelegierte Bericht erstattet hatte, referierte Gauleiter Bergemann über die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratie. Dem Redner wurde lebhafter Beifall gezollt. Unter „Verschiedenes“ gab der bisherige Kassierer, Kamerad Hornig, die Gründe bekannt, warum er seinen Posten niedergelegt hat. Er gedenkt in kurzer Zeit Glogau zu verlassen. Hierauf schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Grafenwöhr i. d. Oberpfalz. Einen originellen Witz leistet sich der „Oberpfälzer Kurier“, der in Weiden erscheint. Mit folgendem glaubt er die Sozialdemokratie und auch die freien Gewerkschaften abzutun. In seiner Nummer vom 20. Juli schreibt er:

Vom Armeeeübungsplatz, 18. Juli. Christliche Arbeiter, habt acht! Wie vorauszusehen war, bemüht sich die Sozialdemokratie, die vielen Arbeiter auf dem Armeeeübungsplatz für ihre Zwecke und Ziele zu gewinnen, selbstverständlich nicht mit der Aufforderung, der Partei beizutreten, sondern mit der zielbewußten Arbeit der „Organisation“. Also die Arbeiter sollen organisiert werden! Wir haben nichts dagegen, aber wenn organisiert werden soll, so haben die christlichen Arbeiter, und das sind ja alle die sechshundert Arbeiter, ein Recht zu fragen, wer sind denn die, welche uns organisieren wollen. Wir hegen den begründeten Verdacht, daß die Sache von der Sozialdemokratie gemacht werden will und handelt es sich um den Beitritt zu den

sogenannten „freien Bauarbeiterverbänden“, so mögen unsere christlichen Arbeiter wissen, daß sie da nicht Anschluß suchen können und nicht mittun dürfen. Und warum? Diese sogenannten „freien“ Arbeiterverbände machen notorisch Propaganda für die sozialdemokratische Partei und bekämpfen das Christentum! Also, christliche Bauarbeiter, habt acht! Wollt Ihr eine Organisation, dann schließt Euch zusammen zum Anschluß an den Zentralverband der christlichen Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands!

Da auch wir Zimmerer in Grafenwöhr, dem Knotenpunkt des Uebungsplatzes, eine Zahlstelle gegründet haben, wird es der Scribisay des „Oberpfälzer Kurier“ wohl erlauben, wenn wir auf sein Geistesprodukt etwas näher eingehen. Wir müssen es geradezu als Hohn auf die Arbeiterschaft der Oberpfalz bezeichnen, wenn der „Oberpfälzer Kurier“, ein Zentrumsorgan, noch den Mut zu solchen Ergüssen hat, zu einer Zeit, wo die gesamte Arbeiterschaft durch die ihr durch das Zentrum im Reichstage auferlegten, kaum zu ertragenden Lasten voll Erbitterung ist. Und dazu rechnet sich auch die Oberpfälzer Arbeiterschaft. Sind nicht die Lohn- und Arbeitsbedingungen in Pfälzens Gauen die menschenunwürdigsten des ganzen nördlichen Bayern? Weiß das etwa der Scribisay des „Oberpfälzer“ nicht? Und doch! Umsonst macht er ja nicht Propaganda für die christlichen Gewerkschaften und gleichzeitigen Neutrunkensulen des Zentrums. Begreiflich allerdings ist ja dieses Pamphlet. Ist es doch weiter nichts als ein Ausfall innerer Verärgerung, daß die 117 roten Gewerkschaften sich auf Kosten der Zentrumsorganisationen in der Oberpfalz breit machen. Und ist dies etwa gar verwunderlich? Kann uns denn noch gediegeneres Agitationsmaterial geliefert werden, als es ein Wiedeberg, Becker, Giesberts usw. durch ihr Verhalten im Reichstage gegenüber der Finanzvorlage getan haben? Glaubt man denn in Weiden die Arbeiterschaft wirklich noch für so dumm halten zu dürfen, daß sie es nicht merkte, wenn der Zentrumsstrang die Luftzufuhr unterbunden? Wie unschäbar glücklich, nicht Anhänger jener Arbeiterfreunde zu sein! Stolz aber, freier Gewerkschaftler und Sozialdemokrat zu sein; denn gerade die vom Schläge eines „Oberpfälzer Kurier“ so verhasste Sozialdemokratie ist es, welche bei Beratung der Finanzvorlage sich mit aller Kraft wehrte und sträubte gegen eine Mehrbelastung der Arbeiterschaft. Die Sozialdemokraten wollten den Besitz herangezogen wissen, wollten, daß die Vermögens- und Erbschaftsteuer die fehlenden Millionen einbringen sollten, aber vergebens. Nein, die Wiedeberg und Genossen halfen, dem deutschen Arbeiter den Kaffee, Thee, Bier, Schnaps und Zündhölzer verteuern. Und da wundern sich Leute vom Schläge eines „Kuriers“, wenn die freien Gewerkschaften in der Oberpfalz Propaganda, und nicht nur solche, sondern auch Fortschritte machen. Wir werden ja Gelegenheit bekommen, die dortigen Verhältnisse öfter zu behandeln, der Herr Pfarrer aus Grafenwöhr muß uns erst noch etwas mehr Material liefern. Vorläufig trösten wir uns, nicht zu denen zu gehören, welche das folgende Dichterverse so treffend charakterisiert:

Gott gab uns nur einen Mund, Weil zwei Mäuler ungesund, Denn mit einem Maule schon Schwächt zubielt der Erdensohn. Hätte er der Mäuler mehr, Fräß' und löge er noch so sehr. Hat er jetzt das Maul voll Drei, Muß er schweigen, unterdessen Hätte er der Mäuler zwei, Löge er sogar beim Fressen.

Grauden. Am 18. Juli tagte hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung. Nachdem das Protokoll der vorigen Versammlung verlesen war, hielt Genosse Schulz einen Vortrag über Stenographie. Anschließend referierte Gauleiter Finzel über die gegenwärtige Lage. Er entrollte ein vortreffliches Bild der Zahlstelle. Wir dürften nicht eher ruhen, bis auch die Kameraden in den umliegenden Orten unserer Organisation angehören. Ferner besprach er das Vorgehen der Unternehmer in Hamburg. Den Ausführungen des Redners pflichteten die Mitglieder bei. Nun sollte die Wahl einer Schlichtungskommission und eines stellvertretenden Schriftführers vollzogen werden. Da aber verschiedene Mitglieder des Guten schon zubielt genossen hatten und standalierten, mußte die Wahl bis zur nächsten Versammlung verschoben und diese Versammlung geschlossen werden.

Zauer. In unserer Mitgliederversammlung am 20. Juli sprach Kamerad Schmidt über Lohnbewegungen. Er erklärte, daß jetzt keine geeignete Zeit sei, bei den Unternehmern vorstellig zu werden, wir sollten erst den Streik der Maurer abwarten. In der Diskussion sprach der Vorsitzende noch einiges über den Streik der Maurer am Orte. Darauf gab der Kassierer die Abrechnung vom zweiten Quartal bekannt, welche von den Revisoren bestätigt wurde. Zum Danke für die Bemühungen des Kassierers erhoben sich die Versammelten von den Plätzen. In „Verschiedenes“ wurde der Versammlung bekannt gegeben, daß der bisherige Vorsitzende infolge Maßregelung den Ort verlassen muß. Von einem Kameraden wurde der Antrag gestellt, dem Vorsitzenden Umzugskosten zu bewilligen, da er stets für das Wohl der Zahlstelle eingetreten sei und seit Gründung der Zahlstelle dem Vorstande angehört habe. Diesem Antrage stimmte die Versammlung zu. Kamerad Schmidt forderte die Kameraden auf, bei besserer Konjunktur an die Unorganisierten heranzutreten und sie dem Zentralverbande zuzuführen. Kamerad Hoffmann erstattete den Kartellbericht. Aus demselben ging hervor, daß zur nächsten Stadtverordnetenwahl auch unsererseits Vertreter aufgestellt werden sollen. Es sei Pflicht jedes Kameraden, sich an dieser Wahl zu beteiligen. Der Gründung einer gemeinschaftlichen Bibliothek wurde zugestimmt. Zum Schluß dankte der Vorsitzende den fünf Breslauer Kameraden, welche zur Versammlung erschienen waren.

Königsberg i. Pr. Bericht über die Arbeits- und Organisationsverhältnisse. Die Bauätigkeit setzte in diesem Frühjahr sehr lau ein. Im Monat April hatten

wir hier im ganzen 32 Neubauten. In Arbeit standen 120 bis 130 Kameraden, während der Organisation 243 angehörten. Ein großer Teil der Kameraden war arbeitslos. Am 1. Juli hatten wir am Orte 4 Vier-Stagengebäude, davon 2 im Rohbau, 2 gerichtet; 55 Drei-Stagengebäude, davon 18 im Grund, 4 bis zur ersten Etage, 6 bis zur zweiten, 8 gerichtet und 19 im Rohbau. Willen wurden 16 gebaut, davon waren 3 im Grund, 2 bis zur ersten Etage, 6 gerichtet und 5 im Rohbau fertig zu machen. Ferner waren 18 Schuppen zu bauen und die Genossenschaftsbauten. Dann ist jetzt mit dem Neubau der Union-Biererei in Kontienen begonnen, der sich wohl auf Jahre erstrecken wird. An öffentlichen Gebäuden wurden gebaut 2 Schulen, 1 Kirche, 2 Beamtenhäuser, 1 Krankenhaus und das Artillerie-Kasernement. Von letzterem sind erst die beiden Kasernen und fünf Wohn- und Wirtschaftshäuser im Rohbau fertig, während die Ställe, Kammern und sämtliche Schuppen und zwei Reithallen noch unter Dach gebracht werden müssen. Die Konjunktur hat sich also ganz gut entwickelt. Am Orte beschäftigt sind 39 Poliere, davon sind 14 im Zentralverband organisiert; 343 Gesellen, davon sind 257 im Zentralverband, während zehn von auswärts ihre Beiträge hier bezahlen; 67 Arbeiter und Lehrlinge; 21 Arbeiter gehören unserem Zentralverbande an. Im ganzen hat unsere Zahlstelle 302 Mitglieder, so daß ein Zuwachs von 59 Mitgliedern zu verzeichnen ist. Hoffen wir, daß es so weiter geht, dann wird auch bei dieser Lohnbewegung der Sieg unser sein.

Rostig i. Anh. In unserer Versammlung am 27. Juli waren 20 Mann erschienen. Zunächst fand eine Besprechung unserer Aussperrung statt. Gauleiter Bartels forderte die Kameraden auf, den uns ohne Ursache aufgezwungenen Kampf mit aller Schärfe durchzuführen. Die Arbeitgeber wollen den Lohn um 1/3 pro Stunde erhöhen, was natürlich von der Versammlung zurückgewiesen wurde. Die Stimmung in der Zahlstelle ist sehr gut. Von 28 Kameraden sind nur noch acht zu unterstützen. Die übrigen sind anderweitig in Arbeit getreten. Die Unternehmer möchten wohl gern die Arbeit aufnehmen lassen; sie sind aber vom Arbeitgeberbund abhängig. Nach einer längeren Diskussion wurde die Versammlung geschlossen.

Regentz. Am 21. Juli fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, welche ziemlich gut besucht war. Bevor zur Tagesordnung übergegangen wurde, ehrten die Anwesenden das Andenken des verstorbenen Kameraden Berndt durch Erheben von den Sitzen. Hierauf erstattete Kamerad Pelz den Kartellbericht. Ferner gab der Kassierer die Abrechnung vom zweiten Quartal bekannt. Eine längere Debatte entspann sich über die Abhaltung des Kinderfestes. Dasselbe sollte bereits am 29. Juli stattfinden, durch ein Versehen des Dekonomen muß es aber um acht Tage verschoben werden. Den Kameraden, die an der Beerdigung des Kameraden Berndt teilnahmen, wurde die ausfallende Arbeitszeit vergütet.

Phritz. Trozdem ich noch ein junges Mitglied unserer Organisation bin, möchte ich doch einiges über die Verhältnisse in Phritz sagen. Wenn wir hier in Phritz eine Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen erreichen wollen, müssen wir vor allen Dingen größere Kameradschaftlichkeit unter uns üben. Was wollen wir denn von den uns noch fernstehenden verlangen, wenn man hört, wie uneinig die organisierten Kameraden untereinander sind. In Arbeitsangelegenheiten sind die Kameraden gegenseitig nichtachtend und in den Versammlungen üben sie sich gegenseitig. Es kann zwar nicht jeder das gleiche leisten, aber eins können wir und müssen wir können, nämlich: uns gegenseitig unterstützen in Verbands- und Arbeitsangelegenheiten. Wenn nicht bald eine größere Einigkeit unter den hiesigen Kameraden eintritt, werden wir wohl nie daran denken können, unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Was eine einige Organisation erreichen kann, sehen wir an den Maurern. Diese stehen nun schon die vierzehnte Woche im Kampf. Wir haben zwar auch eine Organisation hier, aber von einer festen, einigen Organisation kann keine Rede sein. Auch in unserm Vorstande ist nicht alles, wie es sein soll. Die Vorstandsmitglieder sind einfach nach Berlin abgereist, ohne ihre Sachen ordnungsmäßig an ihre Stellvertreter abzuliefern. Der Kassierer ist dann schließlich wieder zurückgekommen, um die Abrechnung vom zweiten Quartal fertigzustellen und hat die Bücher ordnungsmäßig seinem Stellvertreter übergeben. Die Vorstandsmitglieder denken sich eben: Wir sind jetzt in Berlin, die Phritzer Kameraden können jetzt tun was sie wollen. Der Besuch der Versammlungen läßt ebenfalls viel zu wünschen übrig. Von 48 Mitgliedern besuchten durchschnittlich nur 20 die Versammlungen, und es sind fast immer dieselben. Kameraden, dies alles muß ein Ende nehmen! Es müssen andre Verhältnisse eintreten. Wir müssen unsere Organisation so ausbauen, daß sie stets kampfbereit dasteht. Ein jeder Kamerad muß seine Pflicht erfüllen und muß für die Organisation streben.

Schweidnitz. Am 11. Juli tagte eine außerordentliche Mitgliederversammlung. Anwesend waren 20 Kameraden. Nach Erledigung der Kassengeschäfte hielt Kamerad Schmidt einen Vortrag über: „Die gegenwärtige Lage im Baufach“. Nachdem in den Jahren 1907 und 1908 die Bauätigkeit so daniederlag, daß viele Zimmerer einen andern Erwerbsszweig ergreifen mußten, hat sich dieses Jahr die Konjunktur so gebessert, daß sie gegenwärtig eine gute genannt werden kann. In vielen Städten Schlesiens werden Zimmerer gesucht und auch in Schweidnitz sind bereits alle untergebracht. Nun ist es an der Zeit, möglichst alle Zimmerer in unsere Reihen zu bringen, damit wir 1910 gerüstet dastehen und eventuell zu einem Angriff vorgehen können. Im weiteren erklärte uns Kamerad Schmidt den Stand der Scharfmacherbunde auch nicht zum besten ausseht. Troz fortwährenden Ermahnens in ihrem Organ, doch keine Hamburger Zimmerer einzustellen, sind doch fast alle ledigen Kameraden auswärts untergebracht. In der Diskussion verurteilte Kamerad Alose scharf das gleichgültige Verhalten der Kameraden der Partei gegenüber. Er betonte, daß Partei und Gewerkschaft Hand in Hand gehen müssen, auch müsse jeder Kamerad eine Arbeiterzeitung lesen und auch die politischen Versammlungen besuchen. Beschlossen wurde noch, unsere Mitgliederversammlung jetzt regelmäßig

den ersten Sonntag im Monat abzuhalten, auch müssen an diesem Tage die Unterlasser abrechnen. Ein Antrag des Kameraden Klose, in unsern Versammlungen auch manchmal einen politischen Referent zu bestellen, wurde angenommen. Dem Schriftführer wurde der Auftrag erteilt, die Namen der anwesenden Kameraden in jeder Versammlung in einer Liste zu führen und die Namen der zu wenig erschienenen am Jahreschluss zu veröffentlichen.

Schwern i. Mecklenburg. Am 8. Juli fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Der Kassierer verlas die monatliche und die vierteljährliche Abrechnung. Diefelben wurden von den Revisoren bestätigt. Im Punkt „Lokalangelegenheiten“ wurde über mehrere Kameraden debattiert. Zwei von diesen Kameraden, welche eine schriftliche Einladung erhalten hatten, waren nicht erschienen. Deshalb wurden zwei Kameraden gewählt, um mit diesen Rücksprache zu nehmen. Hierauf wurden einige Mißstände auf einen Platz debattiert. Das Werkzeug wird z. B. vor der Arbeitszeit geschliffen, Regenstunden werden vor 6 Uhr morgens nachgeholt, die Buntsägen werden abends im Hause geschärft; es sollen dafelbst noch mehr Mißstände vorhanden sein. Leider waren die dort arbeitenden Kameraden aber nicht in der Versammlung erschienen. Der Vorsitzende machte bekannt, daß an die unorganisierten Kameraden Flugblätter verteilt werden sollen. Nachdem der Kartelldelegierte noch Bericht erstattet hatte, erfolgte Schluß der Versammlung.

Singen a. Hohentwiel. Eine gut besuchte Mitgliederversammlung tagte am 17. Juli in der „Germania“. Der Kassierer gab die Abrechnung vom zweiten Quartal bekannt, welche von den Revisoren bestätigt wurde. Anschließend erstattete der Delegierte vom Gewerkschaftskartell Bericht. Beschlossen wurde, daß der Streifonds zur Hälfte von der Lokalkasse und zur Hälfte von den Mitgliedern gedeckt werden solle, damit die Lokalkasse nicht gar zu sehr geschwächt werde. Um die Agitation besser betreiben zu können, wurde das Platzdeputiertenstystem beschlossen. Nachdem unter „Verschiedenes“ noch einige lokale Angelegenheiten erledigt waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Vermischtes.

Wer ist Unternehmer? Diese für die Arbeiter stets wichtige Frage drängte sich in einer Gewerbegerichtsverhandlung in Leipzig stark in den Vordergrund, wo es sich um die Bezahlung des rückständigen Lohnes handelte. Erst schien es, als könnte es diesem Gericht überhaupt nicht gelingen, den Unternehmer zu ermitteln, der den drei Zimmerern ihren Arbeitslohn zu zahlen habe. In der Sache hatte bereits ein Termin stattgefunden, doch sollte damals die Klage gegen den falschen Unternehmer erhoben worden sein. Nun richtete sich diesmal die Klage gegen die angeblich richtige Person und der Streit über den Schuldigen fing von neuem an. Im Interesse der Arbeiter in der Baubranche mag aus der Verhandlung folgendes erwähnt werden: Der Polier Fleck hat in Selterhausen in der Willowstraße auf einem Neubau die Zimmerarbeiten auszuführen und zu überwachen. Er hat das Recht, Leute einzustellen und zu entlassen, er zahlt auch am Freitag die verdienten Löhne aus. Als die Zimmerer Sch., R. und K. entlassen wurden, bekamen sie den Restlohn nicht, sie klagten nun gegen Fl. Fl. erklärte, daß nicht er, sondern der Baumeister Preuser der Unternehmer sei, er (Fl.) sei selbst nur als Zimmerer bei P. gegen 66 S Stundenlohn angestellt. Sowie jeder Maurerpolier, habe auch er das Recht, Arbeiter anzunehmen. Der nunmehr verklagte — im Gewerbegericht längst bekannte — Baumeister P. stellte sich auf den Standpunkt, daß nicht er, sondern Fleck für Zimmerer verantwortliche Unternehmer sei. P. erhalte nur das Geld von der Bank, ob Fl. die Arbeiter bezahle oder nicht, habe er nicht zu vertreten. Durch stundenlange Auseinandersetzung und Zeugenvernehmung wurde festgestellt, daß — die Arbeiter noch nicht wissen, mit wem sie es zu tun haben! Fleck erklärte sich schließlich auf Anraten des Vorsitzenden zur Zahlung des Lohnes an die Zimmerer bereit mit dem Bemerkens, er müsse nun sofort P. verklagen, da er selbst nichts habe. Es wurde weiter festgestellt, daß kein Zimmerer bei der Ortskrankenkasse, die zuständig war, angemeldet wurde. Und da viele Zimmerer für Preuser-Fleck gearbeitet haben, darf man ruhig annehmen: die Krankenversicherung ist in dem Betrieb außer Kraft gesetzt! Preuser behauptete noch: Fleck bekommt jodeln, wie er braucht. Demgegenüber behauptete Fleck: Es ist kein Vertrag zwischen mir und Preuser vereinbart; das Geld, das wir Preuser gab, hat nie ausgereicht! Der Techniker Kopasch konnte erklären: Verträge mit den Polieren liegen nicht vor. Zur Krankenkasse seien die Arbeiter nicht gemeldet worden.

Dazu bemerkt die „Leipziger Volkszeitung“: Was nützt da alle Schreiberei und Hederei, die Arbeiter sollen beim Eingehen des Arbeitsverhältnisses sich über den Unternehmer vergewissern, in dessen Dienst sie treten und über die Arbeitsbedingungen selbst, mit andern Worten, einen ordentlichen Arbeitsvertrag abschließen. Vom Arbeitsvertrag hängt doch die Existenz ab. Schiebt ein Unternehmer Mittelpersonen vor, so geschieht dies nicht nur, um die Lieferanten zu pressen, sondern auch die Arbeiter. Haben die Arbeiter dann den Schaden, so erheben sie ein großes Wehgeschrei, statt sich vorher über den Unternehmer zu vergewissern, in dessen Dienst sie treten. Nun kommt auch noch das Gewerbegericht und erkennt eine Mittelperson als Unternehmer an.

Bei der Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis ist dem zu Entlassenden so früh Bescheid zu sagen, daß er sein Werkzeug zusammenfuchen kann. Vor dem Gewerbegericht Berlin klagte der Zimmerer Preusskatt gegen die Firma Friedrich wegen M 7,17 Lohn für einen Tag. Er behauptet, er sei am 19. Mai erst abends 7 1/2 Uhr entlassen worden, als er sich bereits auf dem Bahnhof befunden, um nach Hause zu fahren. Dort habe ihm der Lehrling Karte und Lohn übergeben. Er habe andern Tages wieder nach Spandau fahren müssen, um sein Geschir zusammenzuholen, und sei ihm dadurch der ganze Tag verloren gegangen. Der Beklagte stützt sich auf den Tarif, nach welchem er seine Arbeiter zu jeder Stunde, auch am Tage entlassen könne. Der Tag als Entlassungseinheit sei im Tarife

nicht borgezogen. Das Gericht kommt zu dem Urteil, daß, wenn auch im Tarif der Tag als Entlassungseinheit nicht angegeben sei, man doch nach Treu und Glauben annehmen müsse, die Mitteilung der Entlassung habe so rechtzeitig zu erfolgen, daß der Arbeiter noch sein Werkzeug am selben Tage zusammenholen könne, um am andern Tage eventuell gleich wieder in andre Arbeit eintreten zu können. Der Beklagte wurde zur Zahlung der M 7,17 verurteilt.

Die andern und du. Die andern sind es von jeher. Nur an den andern liegt es, wenn nicht gehörig agitiert wird, wenn die Versammlungen nicht besser besucht und die Beiträge nicht pünktlich bezahlt werden. Die andern sind schuld daran, daß die Organisation noch nicht stark genug ist, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen besser gestalten zu können.

Die andern haben noch nie etwas getan, und selbst du hast bisher nichts getan, weil die andern ja auch nichts tun. Die andern aber sagen, daß sie nur deshalb nichts tun, weil auch du nichts tust. Willst du dir das von den andern nachsagen lassen? Schaff dir doch endlich diese elende Gesellschaft vom Hals! „Die andern“ stehen dir im Wege auf Schritt und Tritt und haben dich immer und immer wieder am Vorwärtkommen verhindert. Laß sie einfach links liegen, „die andern“, tu als Verbandskollege deine Schuldigkeit, und — von all den andern wird kein einziger mehr übrig bleiben. Denn „die andern“, das bist du, gerade du, und nur du allein. An dir selbst liegt's, nur auf dich kommt es an!

Sterbetafel.

Sand. Am 13. Juli starb an den Folgen eines in Cassel erlittenen Unglücksfalles unser Mitglied Daniel Schäfer aus Martinshagen.



Baugewerbliches.

Bauarbeiterschulkonferenz für Schlesien und Posen. Im Einverständnis mit der Zentralkommission für Bauarbeiterschulz ladet der unterzeichnete Vorstand der Bauberufschülerorganisationen vom Geltungsbereich der Schlesisch-Posenschen Berufsgenossenschaft zu einer Bauarbeiterschulz-Konferenz auf Sonntag, den 22. August, vormittags 10 Uhr, in das Gewerkschaftshaus zu Breslau, Margarethenstraße 17, ein.

Als Tagesordnung schlagen wir vor: 1. „Der gesetzliche Bauarbeiterschulz“. Referent: Genosse G. Heintze-Hamburg. 2. „Die Handhabung des Bauarbeiterschulzes in Schlesien und Posen“. Referent: Genosse Heinrich Köstler-Breslau. 3. Diskussion und Anträge.

Berechtigt, zu dieser Konferenz Delegierte zu entsenden, sind alle Zweigvereine resp. Zahlstellen der für den Bauarbeiterschulz in Frage kommenden Gewerkschaften, sowie die für die einzelnen Orte bestehenden Bauberufschulz-Kommissionen.

Die Delegierten, die sich durch Mandate auf der Konferenz zu legitimieren haben, werden ersucht, rechtzeitig zu erscheinen, damit die Konferenz pünktlich eröffnet werden kann.

Besondere Einladungen ergehen nicht.

Der Vorstand

der Bauberufschulz-Kommission Breslau.
J. A.: Otto Bachmann, Vorsitzender.

An die baugewerblichen Arbeiter in Hessen-Nassau und Waldeck. Die Bauarbeiterschulzkommission in Frankfurt a. M. beruft im Einverständnis mit den Vorständen und Gauleitungen der baugewerblichen Organisationen eine Bauarbeiterschulz-Konferenz ein. Diefelbe findet am Sonntag, 5. September 1909, vormittags 9 1/2 Uhr, in Frankfurt a. M. im großen Saale des Gewerkschaftshauses, Am Schwimmbad 8/10, statt.

Tagesordnung: Der Bauarbeiterschulz und die Haltung der Parlamente, Regierungen und Berufsgenossenschaften zu demselben. Referent: Gauleiter Wilh. Kremser, Frankfurt a. M. Der Bauarbeiterschulz in Hessen-Nassau und die Aufgaben der Gemeinden. Referent: Gauleiter Heinz Gützmann, Frankfurt a. M. Diskussion und Anträge.

Die Mißstände im Baugewerbe nehmen überhand, ohne daß sich die maßgebenden Faktoren bemüht fühlen, etwas zu tun. Eine öffentliche Stellungnahme der Bauarbeiter macht sich unbedingt nötig. Es gilt ferner Stellung zu nehmen zu den längst reformbedürftigen Unfallversicherungs-vorschriften der Hessen-Nassauischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft. In keiner Weise reicht der sittlich-sanitäre Schutz der Bauarbeiter weder im Hoch- viel weniger im Tiefbau aus und es gilt nun, das alles einmal mit wünschenswerter Deutlichkeit zu sagen.

Aus diesen Gründen werden alle baugewerblichen Organisationen ersucht, sofort Stellung zur Beschickung der Konferenz zu nehmen und vom Recht, Delegierte zu entsenden, ausgiebig Gebrauch zu machen.

Wir ersuchen in Anbetracht der knappen Zeit um rechtzeitiges Erscheinen und bitten, Anfragen aller Art an unsern Kontrolleur A. Kaiser, Frankfurt a. M., Allerheiligenstraße 51, zu richten.

Die Bauarbeiterschulz-Kommission Frankfurt a. M.
Alb. Ege, Vorsitzender.

Risiko der Bauarbeiter. Von einem Neubau in Frankenberg in Thüringen stürzte der Zimmerer Adolf Just aus Niederlichtenau ab, als Leiche wurde er vom Blage geschafft. — Auf einem Zimmerplatze an der Bayreuther Straße in Kumbach stürzte ein Bretterstapel um und erschlug den vierzigjährigen Tagelöhner Joh. Bauer. — Beim Mähen einer Bierla in Rothhütte bei Wennecken stürzte der Zimmerer Walter Hartung ab. Bewußtlos wurde er nach Hause gebracht. — Der Zimmermann Ch. Scharb aus Ludwigshafen stürzte von dem Neubau des Gemeindehauses in Hoch-

speyer ab. Schwere Verletzung wurde er ins Krankenhaus gebracht. — An den Folgen einer Blutvergiftung verstarb im Krankenhaus zu Duderstadt der Zimmermann Böller aus Diefingrode. Er hatte sich mit einem rostigen Nagel verwundet und sich dadurch die schwere Blutvergiftung zugezogen. — Beim Brückenbau an der Hummelwiese in Kiesel stürzte der Zimmerer Hoffmann ab, tot brachte man ihn von der Strecke. — Von dem Neubau der Akademie in Posen stürzte der Elektrotechniker Valentin ab und trug schwere Verletzungen davon. — In Glin stürzte ein zwanzigjähriger Zimmerer vom Gerüst der Nordbrücke und ertrank im Rhein. — In Düsseldorf brach ein Gerüst zusammen und begrub unter seinen Trümmern eine Anzahl Arbeiter. Einer wurde als Leiche hervorgezogen, ein anderer schwer verletzt, so daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. — Bei einem Umbau der Erbischen Straße in Freiberg i. S. stürzte der Zimmermann Kleiter ab und fiel auf die Straße. Aus mehreren Wunden blutend wurde er aufgehoben und erst nach seiner Wohnung, dann nach dem Krankenhaus gebracht. — Von einem Neubau in Engelsdorf stürzte ein Bauarbeiter ab. Er erlitt dabei so schwere Verletzungen, daß er in einem bewußtlosen Zustande nach Leipzig ins Krankenhaus geschafft werden mußte. — Ein schweres Bauunglück ereignete sich am 28. Juli in Wramsche bei dem Bau eines Arbeiterwohnhauses, das der Bauverein auf dem Brämscher Berge errichten läßt. Drei Zimmerer und ein Lehrling des Zimmermeisters Wollrich begannen noch um 5 Uhr abends das Haus zu richten, und da es noch an diesem Abend fertig werden sollte, leisteten auch Maurer Hilfe. Mit übergroßer Hast und unter Aufsicht und Treiben des Zimmermeisters wurden die Balkenlagen gelegt und das Dachholz aufgestellt und zwar soll das geschehen sein, ohne die Balkenlagen erst zu befestigen. Die wenigen Streben, die an dem Dachholz befestigt waren, konnten nicht verhindern, daß ein einjegender Nordsturm, da die Giebel nach Norden und Süden stehen, das ganze Dachwerk mit Balkenlagen umriß. Zwei Maurer und ein Zimmerer wurden schwer, wenn auch glücklicherweise nicht lebensgefährlich, und ein Zimmerer und ein Maurer leicht verletzt. Das Unglück, das gegen 7 1/2 Uhr geschah, hätte sich vermeiden lassen, wenn Balkenlagen und Sparrenwerk genügend befestigt gewesen wären. Ueberhaupt wird es als verwunderlich bezeichnet, daß das Unglück ein nicht noch schwereres geworden ist, denn es soll festgestellt worden sein, daß die Abdeckung der Balkenlagen nur aus einigen Gerüstbrettern bestand. Ferner wird betont, daß nur außergewöhnlich bringende Zimmerarbeiten nach dem abgeschlossenen Tarif nach Feierabend, also hier nach 6 Uhr, gemacht werden dürfen; diese lagen aber nicht vor. Nach den Bestimmungen des Tarifs hätten demnach die beschäftigten Arbeiter die Ueberstundenarbeit verweigern können. Wenn sie das nicht getan haben, so müßen dafür Gründe anderer Art maßgebend gewesen sein. Auf alle Fälle aber muß immer und immer wieder darauf verwiesen werden, daß die Bauarbeiter selbst mehr Wert auf ausreichenden Schutz legen. Wenn, wie es hier der Fall gewesen sein soll, der Zimmermeister Wollrich es unterlassen hat, die Balkenlagen vor dem Aufbringen des Dachholzes zu befestigen und abzudecken, so hätten die beteiligten Zimmerer hierauf energisch bringen müssen.

Aus den Unternehmerorganisationen.

Terrorismus! Es ist allgemein bekannt, daß niemand lauter über den angeblich von den Arbeiterorganisationen ausgeübten Terrorismus lamentiert, als gerade der Verband der Arbeitgeber des Baugewerbes für München und Umgebung.

Nun betrachte sich jeder Urteilsfähige aber doch gefälligst einmal das Treiben des erwähnten Unternehmerverbandes näher. Es wird glänzend illustriert in den neuesten vertraulichen Rundgebungen des Verbandes der Arbeitgeber des Baugewerbes für München und Umgebung, die uns der liebe Zufall auf den Tisch geworfen hat.

Das erste Schriftstück hat diesen Wortlaut:

Verband der Arbeitgeber des Baugewerbes für München und Umgebung.

München, den 7. Juli 1909.

An sämtliche dem Verbands angehörenden Baugeschäfte für Hoch- und Tiefbau sowie Zimmereigenschaftel

I.

In der Anlage übersenden wir Ihnen zwei Verträge, die beide die einstimmige Genehmigung ihrer Vollversammlung und des Verbandsausschusses gefunden haben:

1. Den von der Gewerbegruppe für Hoch- und Tiefbau mit dem Verein Münchener Baumaterialienhändler abgeschlossenen Vertrag;
2. den von der Gewerbegruppe der Bau-, Zimmer- und Steinmetzmeister mit dem Polierverein abgeschlossenen Vertrag.

Wir müssen unsere Mitglieder in ihrem eigensten Interesse dringendst ersuchen, diese so wichtigen Verträge strikte einzuhalten.

II.

Die Vereinigung Münchener Holzhändler, bei deren Firmen unsere Mitglieder kaufen, hat in den vorausgehenden Jahren dem Verband alljährlich einen Zuschuß geleistet.

Für das vergangene Jahr führte die Vereinigung Münchener Holzhändler keinerlei Beitrag mehr an den Verband ab und ließ uns zugleich wissen, daß auch für alle Zukunft kein Zuschuß mehr an den Verband geleistet werde. Wir müssen Sie, nachdem diese Vereinigung auch nicht mehr indirekt dem Verbands angehört, auf Grund unserer Sitzungen dringend ersuchen, Ihren Holzbedarf bei den unserm Verbands angehörenden Sägewerksbesitzern zu decken, die klagen, daß sie bei Holzlieferungen oft übergangen, während die Mitglieder der Holzhändlervereinigung bevorzugt werden. Nunmehr wären diese Klagen unserer Sägewerksbesitzer erst recht begründet, und wir bitten Sie, deren Angebote in erster Linie zu berücksichtigen, da jeder Grund, bei den Mitgliedern der Münchener Holzhändlervereinigung zu kaufen, nunmehr weggefallen ist.

Hochachtungsvoll!

Der 1. Vorsitzende. J. A.: Georg Bergmüller.
Zwei Beilagen!

Beilage 1 lautet:

Vertrag zwischen

1. Dem Verband der Arbeitgeber des Baugewerbes für München und Umgebung.
2. Dem Verein der Münchener Baumaterialienhändler.
3. Den unterzeichneten Mitgliedern des Verbandes unter 1.
4. Den unterzeichneten Mitgliedern des Vereines unter 2.

Art. 1. 1. Der Verein der Münchener Baumaterialienhändler verpflichtet sich, dem Verband der Arbeitgeber des Baugewerbes für München und Umgebung nach Maßgabe von dessen Satzungen § 4 Abs. 2 als eine demselben angegliederte Gruppe beizutreten und kein Mitglied aufzunehmen, das sich diesem Vertrag nicht durch Unterzeichnung desselben anschließt. Andererseits verpflichtet sich der Verband der Arbeitgeber des Baugewerbes für München und Umgebung, keine der in München und Umgebung (Zone des Vorortsverkehrs) domizilierende oder sich während der Vertragsdauer neu etablierende Firma der Baumaterialienbranche aufzunehmen, welche nicht Mitglied des Vereines der Münchener Baumaterialienhändler ist; bereits aufgenommene Mitglieder der Baumaterialienbranche werden veranlaßt, dem Verein der Münchener Baumaterialienhändler beizutreten. 2. Die unterzeichneten Mitglieder des Vereines der Münchener Baumaterialienhändler verpflichten sich solidarisch zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrages an den Verband der Arbeitgeber des Baugewerbes von jährlich M 1000 (Eintausend Mark), der je am 1. Juli jedes Jahres fällig ist.

Art. 2. Der Verein der Münchener Baumaterialienhändler verpflichtet sich, den sämtlichen Mitgliedern der Gewerbegruppe 1 des Verbandes der Arbeitgeber des Baugewerbes Vorzugspreise zu gewähren in der Form, daß den letzteren auf Portland- sowie Romangement, auf Gips und Kalk ein Rabatt von 2 1/2 pzt. (zweieinhalb Prozent) gewährt wird, so daß alle dem Verband der Arbeitgeber des Baugewerbes nicht angehörenden Abnehmer ausnahmslos um 2 1/2 pzt. (zweieinhalb Prozent) höhere Preise zahlen müssen; Vergütungen und Vergünstigungen jeder Art, wodurch der bedungene Rabatt reduziert oder aufgehoben würde, sind verboten.

Art. 3. 1. Die unterzeichneten Baumaterialienhändler verpflichten sich, in sämtliche Lieferungsverträge und Abschlüsse jeder Art die Bedingung aufzunehmen, daß der Ausbruch von Arbeitseinstellungen oder Aussperrungen sie von der Lieferungsspflicht auf die Dauer der jeweiligen Arbeitseinstellung oder Aussperrung entbindet. Sie verpflichten sich hiernach, auf Aufforderung des Verbandes der Arbeitgeber des Baugewerbes die Lieferung von Baumaterialien jeder Art und an jedermann ohne Ausnahme innerhalb des Wirkungskreises des Verbandes der Arbeitgeber des Baugewerbes sofort einzustellen, solange bis dieser Verband seine Aufforderung zurückzieht. Sie verpflichten sich ferner, sobald ihnen eine Arbeitseinstellung als bevorstehend angekündigt wird, die Lieferungen so zu beschränken, daß den Abnehmern die Ansammlung größerer Baumaterialienvorräte nicht mehr möglich ist. 2. Dem Verbands der Arbeitgeber des Baugewerbes wird während ausgebrochener Streiks oder Aussperrungen das ausschließliche Recht eingeräumt, von Fall zu Fall zu bestimmen, ob Ausnahmen gemacht werden dürfen, bezw. an wen, was und wieviel geliefert werden darf. Bei Gewährung von Ausnahmen soll jedoch als Prinzip gelten, daß auf staatliche und städtische Behörden, insbesondere wenn ein öffentliches Interesse vorliegt, Rücksicht zu nehmen ist.

Art. 4. Der Verband der Arbeitgeber des Baugewerbes verpflichtet sich, im Zusammenwirken mit dem Verein der Münchener Baumaterialienhändler, diejenigen Fabriken und Lieferanten, welche letzterem nicht angehören, insbesondere die außerhalb des Verbandsbereiches domizilierenden Firmen zu veranlassen, daß sie die gleichen Verpflichtungen übernehmen, wie solche von den unterzeichneten Baumaterialienfirmen gemäß Art. 2 und 3 dieses Vertrages übernommen sind.

Art. 5. 1. Die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes verpflichten sich, den Mitgliedern des Vereines Münchener Baumaterialienhändler ihre Aufträge für München und Umgebung in den von letzteren geführten Bauartikeln zu den beiderseitig zu vereinbarenden, jeweils auf ein Jahr gültigen Preisen mit Ausschluß der Konkurrenz zuzuwenden. 2. Sollten sich Differenzen zwischen den Preisen der Mitglieder des Baumaterialienhändlervereines und denen der außerhalb des Verbandsbereiches domizilierenden Konkurrenz bemerkbar machen, so verpflichten sich die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes, die offerierenden Mitglieder des Baumaterialienhändlervereines hierauf aufmerksam zu machen und sie vor Vergabe des Auftrages nochmals zur neuerlichen Preisabgabe einzuladen. Nur im Falle, daß das Konkurrenzangebot nicht annähernd erreicht werden kann, soll diesem der Vorzug eingeräumt werden dürfen. 3. Bezüglich des Rabatts von 2 1/2 pzt. für Mitglieder des Arbeitgeberverbandes soll dieser Rabatt nicht mehr wie bisher aus den Bruttopreisen der Zement- und Gipsarten, sondern nur mehr aus dem jeweiligen Betrag der Faktura nach Abzug der bei jeder Lieferung in Betracht kommenden mitgelieferten Sätze in Abzug gebracht werden. 4. Preiserhöhungen gegenüber den in der Anlage für heuer festgesetzten Preisen dürfen im nächsten Jahre nur insoweit verlangt werden, als nachgewiesenermaßen solche von Syndikaten und Werken eintreten.

Art. 6. Der Verband der Arbeitgeber des Baugewerbes und der Verein der Münchener Baumaterialienhändler verpflichten sich, den richtigen Vollzug dieses Vertrages seitens ihrer Mitglieder strengstens zu überwachen und mit allen gesetzlichen Mitteln zu erzwingen. Baumaterialienhändler, welche diesen Vertrag nicht einhalten, werden auf 3 (drei) Jahre von den Lieferungen für die Mitglieder des Verbandes der Arbeitgeber des Baugewerbes ausgeschlossen. Arbeitgeber, welche sich den Bestimmungen des von ihnen unterzeichneten Vertrages nicht fügen, werden vom Verband ausgeschlossen.

Art. 7. Dieser Vertrag ist, soweit dies tunlich ist, rückwirkend bis zum 1. Januar 1909 und hat Geltung bis zum

31. Dezember 1910. Wird nicht drei Monate vor Ablauf des Vertrages von einem Vertragsteil gekündigt, so läuft der Vertrag stillschweigend auf ein Jahr weiter.

München, den 1. April 1909.

Verband der Arbeitgeber des Baugewerbes für München und Umgebung: Joseph Zwissler.

Verein der Münchener Baumaterialienhändler: Georg Pfann, Reisinger & Holzappel, Franz Bauer Nachf., J. Raffel, Karl Reiser, A. Enkleitner & Sohn, Schneper & Schertel, Simon Walfer, Erhard & Fisser, Joseph Vollmer, August Märker, C. Becker, Gröbers Nachf., J. Froschmaier.

Dieser Beilage ist ein genaues Verzeichnis der vereinbarten Baumaterialienpreise angebeftet.

Die Beilage 2 stellt einen Vertrag dar zwischen dem Scharfmacherverband im Baugewerbe und dem Verein zur Wahrung baugewerblicher Interessen der Poliere Münchens und Umgebung. Er ist unterzeichnet für den Unternehmerverband von Joseph Zwissler, für den Polierverein von Anton Stegmann. Wir entnehmen ihm nur die wichtigsten Punkte:

Der Polierverein ist verpflichtet, nur wirklich tüchtige und unbescholtene Kräfte, also vor allem nur solche, die eine längere praktische Tätigkeit nachweisen können, aufzunehmen und zu behalten. Desgleichen verbietet er sich, daß keines seiner Mitglieder einer gewerkschaftlichen Organisation angehört. Dagegen jagt der Verband der Arbeitgeber des Baugewerbes für München und Umgebung den Angehörigen des Poliervereines weitgehendsten Schutz gegenüber den Angriffen der Gewerkschaftler zu, insbesondere nach der Richtung, daß der Polier jederzeit und überall als Vertreter seines Arbeitgebers respektiert wird.

Die beiderseitige Kündigungsfrist muß mindestens 14 Tage betragen und kann nur je am Ende der Woche gekündigt werden. Während einer Lohnbewegung der Arbeiter, gleichgültig, ob Streik oder Aussperrung, ruht das Kündigungsrecht. Als Gegenleistung für dieses Entgegenkommen (!?) sind die Poliere verpflichtet, auf Verlangen des Meisters sich zu bemühen, Arbeitswillige heranzuziehen, um mit solchen den Arbeitsbetrieb aufrecht zu erhalten und in dringenden Fällen selbst praktisch mitzuarbeiten.

Das Anfangsgehalt des Poliers wird auf M 45 (fünfundvierzig Mark), das eines zweiten Poliers auf M 39 (neununddreißig Mark) — Sommer wie Winter gleichbleibend — festgesetzt; die gesetzlichen Versicherungsbeiträge leistet der Arbeitgeber voll und ganz, dagegen ist ihm gestattet, eventuelle Naturalbezüge zu angemessenen Sätzen in Abzug zu bringen. Gehaltserhöhung unterliegt der freien Vereinbarung.

Ein Anspruch auf Vergütung von Ueberstunden, Sonntagsarbeit und einzeln vorkommende Nacharbeit besteht nicht. Bei dauernder Nacharbeit muß jedoch eine Vergütung nach freier Vereinbarung geleistet werden. Als Nachstunden kommen die Stunden von 8 Uhr abends bis 5 Uhr morgens in Betracht. Bei Beschäftigung des Poliers außerhalb des Vorortsverkehrs unterliegt der Zuschlag der freien Vereinbarung von Fall zu Fall; die Kosten einmaliger Hin- und Rückfahrt nach billigster Tage trägt der Arbeitgeber.

Die Mitglieder des Verbandes der Arbeitgeber des Baugewerbes für München und Umgebung verpflichten sich, bei Forderungen an erster Stelle die Mitglieder des Poliervereines zu berücksichtigen, sofern derselbe einen eventuell für den momentanen Zweck passenden Polier anzubieten in der Lage ist. Der Vertrag hat Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1912. Wird nicht drei Monate vor Ablauf dieses Termins von einem der Vertragsschließenden gekündigt, so läuft der Vertrag stillschweigend auf ein Jahr weiter.

Das ist der brutalste Terrorismus, der sich denken läßt; er wird ausgeübt von Leuten, die nach der Polizei und dem Staatsanwalt schreien und die Arbeiter verdächtigen und benutzieren, sobald diese sich anscheiden, in korrekter Form die ihnen gesetzlich garantierten Rechte wahrzunehmen und freche Uebergriffe der terroristischen Scharfmacherclique abzuwehren.

(„Münchener Post“.)

Aus dem bürgerlichen Recht.

Von der Ehe.

G. Ueber die Eingehung der Ehe tauchen fortwährend Streitfragen auf, weshalb es sich lohnt, auf diese Materie des Näheren einzugehen. Während der Mann nicht vor dem Eintritt der Volljährigkeit in den Ehestand treten darf, genügt für die Frau schon das 16. Lebensjahr. Dann kann der Frau von dieser Vorschrift nach Befreiung erteilt werden, wie ja auch der Mann schon mit 18 Jahren auf Antrag des Gerichts für volljährig erklärt werden kann. Niemand darf auch eine Ehe eingehen, bevor seine frühere Ehe aufgelöst oder für nichtig erklärt worden ist. Eine Ehe darf nicht geschlossen werden zwischen Verwandten in gerader Linie, zwischen vollbürtigen oder halbbürtigen Geschwistern sowie zwischen Verschwägerten in gerader Linie. Eine Ehe darf ferner nicht geschlossen werden zwischen Personen, von denen die eine mit Eltern, Voreltern oder Abkömmlingen Geschlechtsgemeinschaft gepflogen hat. Wer einen andern an Kindesstatt angenommen hat, darf mit ihm oder dessen Abkömmlingen eine Ehe nicht eingehen, so lange das durch die Annahme begründete Rechtsverhältnis besteht. Eine Ehe darf endlich nicht geschlossen werden zwischen einem wegen Ehebruchs geschiedenen Ehegatten und demjenigen, mit welchem der geschiedene Ehegatte den Ehebruch begangen hat, wenn dieser Ehebruch in dem Scheidungsurteil festgesetzt ist. Von dieser Vorschrift kann Befreiung erteilt werden. Die Bewilligung steht demjenigen Bundesstaate zu, dem der geschiedene Ehegatte angehört. Eine Frau darf erst zehn Monate nach der Auflösung oder Nichtigkeitserklärung ihrer früheren Ehe eine neue Ehe eingehen, es sei denn, daß sie inzwischen geboren hat. Von dieser Vorschrift kann ebenfalls Befreiung erteilt werden, und zwar von demjenigen Bundesstaate, dem die Frau angehört. Für Deutsche, die keinem Bundesstaate angehören, steht die Bewilligung dem Reichszanzler zu.

freieung erteilt werden, und zwar von demjenigen Bundesstaate, dem die Frau angehört. Für Deutsche, die keinem Bundesstaate angehören, steht die Bewilligung dem Reichszanzler zu.

Im Falle der Wiederverheiratung muß der Vater oder die Mutter eines ehelichen, minderjährigen Kindes sich vorher mit dem Kind auseinandersetzen. Zu diesem Zwecke hat er ein Verzeichnis des seiner Verwaltung unterliegenden Vermögens dem Amtsgericht einzureichen und, soweit in Ansehung dieses Vermögens eine Gemeinschaft zwischen ihm und dem Kinde besteht, die Erteilung eines Auseinandersetzungsscheines zu beantragen. Die Eheschließung eines Ausländers ist in den meisten Bundesstaaten insofern nach gewissen Beschränkungen unterworfen, als von ihnen ein sogenanntes Verheirathungszeugnis verlangt wird. Nach dem bairischen Heiratsbuche müssen die Bayern ebenfalls ein solches Zeugnis beibringen. Die Kosten derartiger Zeugnisse betragen manchmal bis zu M 50 und darüber, so daß den Ausländern wie den Bayern vor der Verheiratung die Erwerbung der Staatsangehörigkeit desjenigen Staates, in welchem sie sich aufhalten, nur zu empfehlen ist.

Die Ehe wird nach vorausgegangenem Aufgebote, welches nur unterbleiben darf, wenn die lebensgefährliche Erkrankung eines der Verlobten den Ausschub der Eheschließung nicht gestattet, dadurch geschlossen, daß die Verlobten vor einem Standesbeamten persönlich und bei gleichzeitiger Anwesenheit erklären, die Ehe miteinander eingehen zu wollen. Ist diese Form nicht beobachtet worden, dann ist die Ehe nichtig; ferner, wenn einer der Ehegatten zur Zeit der Eheschließung geschäftsunfähig war oder sich im Zustande der Bewußtlosigkeit oder vorübergehender Störung der Geistestätigkeit befand; wenn einer der Ehegatten zur Zeit der Eheschließung noch mit einem Dritten in einer gültigen Ehe lebte, wenn sie verbotswidrig zwischen Verwandten oder Verschwägerten geschlossen worden ist; ebenso, wenn sie wegen Ehebruchs verboten war. Wird nachträglich Befreiung vom Eheverbot erteilt, so ist die Ehe als von Anfang an gültig anzusehen. Dasselbe ist der Fall, wenn der Ehegatte beim Wegfalle der Geschäftsunfähigkeit usw. die Ehe bestätigt, bevor sie für nichtig erklärt oder aufgelöst worden ist.

Eine Ehe kann von dem Ehegatten unter gewissen Umständen auch angefochten werden, und zwar von dem, der zur Zeit der Eheschließung oder zur Zeit der Bestätigung in der Geschäftsfähigkeit beschränkt war, wenn die Eheschließung oder die Bestätigung ohne Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters erfolgt ist; ferner von dem Ehegatten, der bei der Eheschließung nicht gewußt hat, daß es sich um eine Eheschließung handle, oder dies zwar gewußt hat, aber eine Erklärung, die Ehe eingehen zu wollen, nicht hat abgeben wollen. Als Eigenschaften, die hier die Anfechtungsgründe begründen, können nach einer Reichsgerichtsentcheidung fiktlicher Mafel, ein übler Ruf aus der Zeit vor der Eheschließung in Betracht kommen, desgleichen mangelnde Jungfernschaft, oder zur Stellung unter sittenpolizeilicher Kontrolle führender Lebenswandel, ebenso Päderastie, wenn auch bereits strafrechtliche Verjährung eingetreten ist, ansteckende Krankheiten, Unfähigkeit der Bewohnung, Unfruchtbarkeit der Frau sind ebenfalls Anfechtungsgründe. Eine Ehe kann nach angefochten werden von dem Ehegatten, der zur Eingehung der Ehe durch arglistige Täuschung über solche Umstände bestimmt worden ist, die ihn bei Kenntnis der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Wesens der Ehe abgehalten haben würden. Ist die Täuschung von dem andern Ehegatten verübt worden, so ist die Ehe nur dann anfechtbar, wenn dieser die Täuschung bei der Eheschließung gekannt hat. Auf Grund einer Täuschung über die Vermögensverhältnisse findet die Anfechtung nicht statt. Nach einer Reichsgerichtsentcheidung kann in dem bloßen Verschweigen einer früheren geschlechtlichen Verirrung eine „Täuschung“, nämlich eine auf Täuschung des andern Teiles abzielende Handlungsweise, wie das Gesetz sie fordert, nicht gefunden werden. Eine Ehe kann schließlich noch angefochten werden von dem Ehegatten, der zur Eingehung der Ehe widerrechtlich durch Drohung bestimmt ist. Die Anfechtung kann nur binnen sechs Monaten erfolgen, und zwar mittels Erhebung der Anfechtungsklage. — Eine Doppelhehe kann niemand eingehen. Nur in dem Falle ist die Wiederverheiratung eines Ehegatten zulässig, wo dessen Gatte für tot erklärt worden ist.

Was nun die Wirkungen der Ehe im allgemeinen anbetrifft, so ist darauf aufmerksam zu machen, daß die Ehegatten einander zur ehelichen Lebensgemeinschaft verpflichtet sind. Stellt sich das Verlangen eines Ehegatten nach Herstellung der Gemeinschaft als Mißbrauch seines Rechts dar, so ist der andre Ehegatte nicht verpflichtet, dem Verlangen Folge zu leisten. Das gleiche gilt, wenn der andre Ehegatte berechtigt ist, auf Scheidung zu klagen. Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts kann die Klage auf Herstellung des ehelichen Lebens nicht bloß zur Beseitigung eines räumlichen Getrenntlebens, sondern in der Regel wegen jeder Verletzung der aus dem persönlichen Verhältnisse der Ehegatten sich ergebenden Pflichten, und zwar zum Zwecke der Herbeiführung eines dem Wesen der Ehe entsprechenden Verhaltens des andern Teiles, erhoben werden. Danach kann, wenn z. B. eine Ehefrau wegen ihres Gesundheitszustandes die häusliche Gemeinschaft nicht fortzusetzen vermag, unter Umständen das Verlangen des Ehemannes, daß sich die Frau in eine Heilanstalt begeben, wohl gerechtfertigt sein.

Dem Manne steht nun die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu; er bestimmt insbesondere Wohnort und Wohnung. Die Frau ist nicht verpflichtet, der Entscheidung des Mannes Folge zu leisten, wenn sich die Entscheidung als Mißbrauch seines Rechts darstellt. Hierzu gehören alle Fragen des täglichen Lebens, insbesondere die Frage, wie das gemeinschaftliche Leben einzurichten und welche Aufwendungen dafür zu machen sind. Besonders hervorzuheben sind der Wohnort, d. h. der tatsächliche Aufenthaltsort und die Wohnung. Die Frau erhält den Familiennamen des Mannes, sie ist berechtigt und verpflichtet, das gemeinschaftliche

liche Hauswesen zu leiten. Weiter ist sie zu Arbeiten im Hauswesen und im Geschäfte des Mannes verpflichtet, soweit eine solche Tätigkeit nach den Verhältnissen, in denen die Ehegatten leben, üblich ist. Was die Frau durch ihre Tätigkeit im Hauswesen und im Geschäfte des Mannes erwirbt, gehört dem Manne; dagegen fällt der Erwerb aus einer selbständigen Tätigkeit der Frau dieser zu.

Ein für die Ehegatten besonders wichtiger Paragraph ist nun noch der § 1357 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der die sogenannte Schlüsselgewalt der Frau behandelt. Hiernach ist die Frau berechtigt, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten. Rechtsgeschäfte, die sie innerhalb dieses Wirkungskreises vornimmt, gelten als im Namen des Mannes vorgenommen, wenn nicht aus den Umständen sich ein andres ergibt. In den häuslichen Wirkungskreis fallen alle regelmäßig für die Führung des gemeinschaftlichen Haushalts im gewöhnlichen Laufe der Dinge erforderlichen Geschäfte. Es gehört dahin z. B. regelmäßig auch die Beschaffung der Kleidungsstücke, die für die Frau und die gemeinschaftlichen, in der häuslichen Gemeinschaft lebenden minderjährigen Kinder erforderlich sind. Das Mieten einer Wohnung wird regelmäßig nicht zu dem häuslichen Wirkungskreis der Frau zu rechnen sein. Gleiches gilt von der Anschaffung des Mobiliars und des Hausrats; dagegen wird die Anschaffung einzelner Stücke, insbesondere die Ergänzung für abgenutzte Stücke in den Wirkungskreis der Frau fallen. Der Mann hat das Recht, die Schlüsselgewalt der Frau zu beschränken oder auszuschließen. Die Beschränkung resp. Ausschließung muß ins Güterrechtsregister des Amtsgerichts eingetragen werden. Die Frau kann sich hiergegen beschwerdeführend an das Amtsgericht wenden.

Zum Schluß ist nun noch darauf hinzuweisen, daß die Frau auch das Recht hat, sich einem Dritten gegenüber zu einer von ihr in Person zu bewirkenden Leistung zu verpflichten, z. B. Stellung als Gefinde usw. anzunehmen. Sofern dadurch die ehelichen Interessen beeinträchtigt werden, kann der Mann jedoch mit Ermächtigung des Vormundschaftsgerichts das eingegangene Arbeitsverhältnis kündigungslos aufheben.

Literarisches.

Nummer 16 des „Süddeutschen Postillon“ (Verlag M. Ernst, München) ist soeben erschienen. Die Nummer kostet 10 M und ist in jeder Partiebuchhandlung und durch deren Kolporteurs zu beziehen.

Vom „Wahren Jacob“ ist soeben die 16. Nummer seines 26. Jahrgangs erschienen. Der Preis der 12 Seiten starken Nummer ist 10 M.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Der Herausgeber des Buches „Aus der Tiefe“ ersucht alle Arbeiter und Arbeiterinnen jeder Art, welche in ihren Mußestunden vielleicht Gemälde, Zeichnungen, kunstvolle Handwerksarbeiten in Glas, Ton, Metall, Pappe, Holz usw. gefertigt haben, sich mit ihm in Verbindung zu setzen. Adresse: Adolf Leberstein, Berlin W, Neue Winterfeldstraße 36.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Dienstag, den 10. August:

Altenburg: Im „Liloli“, Kottrickerstraße. — **Dortmund:** Abends 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Ecke Lessing- und Leibnizstraße. — **Elmsborn:** Abends 8½ Uhr in der Herberge, Mühlentstraße 15. — **Salzstadt:** Abends 8½ Uhr bei Max Bollmann, Wafenstr. 63. — **Wülheim a. Rhein:** Abends 9 Uhr im Innungshaus, Danzigerstr. 141/149. — **Potsdam:** Abends 8½ Uhr bei Wwe. Glaser, Kaiser-Wilhelmstr. 38. — **Werdau:** In der „Feuerfugel“.

Mittwoch, den 11. August:

Cinbeck: Eine Stunde nach Feierabend. — **Elbing:** Eine Stunde nach Feierabend im „Vereinsgarten“. — **Fürth:** Abends 7 Uhr bei Pich, Wasserstr. 13. — **Gürlitz:** In „Stadt Hamburg“, Ober-Steinweg. — **Kiel:** — **Schwerin:** Abends 8 Uhr.

Donnerstag, den 12. August:

Schleswig: In der „Zentralhalle“, Domziegelhof 14. — **Wanne:** Abends 8 Uhr bei Homburg, Schulstr. 9.

Freitag, den 13. August:

Zena: Abends 7 Uhr im Gasthaus „Zum Löwen“ (Gewerkschaftshaus).

Sonnabend, den 14. August:

Alt-Steinike: Bei S. Mege, Grünauerstraße. — **Burg b. Magdeburg:** In der Herberge. — **Cafrop:** Bei Aumeller, Krügerendmalstraße. — **Eisenberg:** In Heinecks Gasthaus. — **Serford:** Abends 7 Uhr „Zur Traube“, bei August Seeger, Neuer Markt. — **Tezer:** Abends 8 Uhr im Gasthof „Zur Traube“. — **Widenscheid:** In der „Zentralhalle“, Grabenstraße. — **Wülhausen i. Elb:** Abends 8 Uhr bei Weinzorn, Dornacherstr. 6. — **Saarbrücken:** Abends 8½ Uhr in St. Johann im Gewerkschaftshaus. — **Singen a. Hohenstiel:** — **Tangermünde:** Abends 8 Uhr im „Kaiserhof“. — **Trier:** Jeden Samstag Zahlabend. — **Wankendorf:** Abends 8 Uhr bei C. Timm in Bornhöved.

Sonntag, den 15. August:

Nachen: Vorm. 11 Uhr bei Anton Schmitz, Promenadenstraße 20. — **Nußburg:** Vorm. 10 Uhr im „Wittelsbacher Hof“, Jesuitengasse. — **Bergen a. Rügen:** Nachm. 3 Uhr in der Herberge. — **Wochum:** Vorm. 10 Uhr bei Krenzel,

Moltkemarkt. — **Sonn:** Vorm. 11 Uhr im Volkshaus, Sandkaule 13. — **Bramsche:** Nachm. 3 Uhr im Verkehrslokal von S. Nehmann, Otterbreite. — **Chemnitz, Bezirk Fibha:** Zusammenkunft im „Goldenen Löwen“. — **Cöln, Bezirk Kalk:** Bei Piel, Viktoriastr. 70. — **Crefeld:** Bei Neuen, Ecke Stephan- und Peterstraße. — **Düsseldorf:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Cinbeck, Bez. Grene:** Nachm. 3 Uhr bei Albert Brodmann. — **Essen:** Vorm. 11 Uhr bei van de Zoo, Schützenbahn. — **Freiburg i. Br.:** Vorm. 10 Uhr „Zur Stadt Delfort“, Moltkestraße. — **Meß:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Karlstr. 4. — **Neubamm:** Nachm. 3½ Uhr im Hotel „Kaiserhof“. — **Ruhrort:** In Hamborn bei Großerlohe, An der Zinkhütte. — **Wittenhausen:** Bei E. Driß in Hundelshausen. — **Worms:** Vorm. 9½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Mainzerstraße. — **Würzburg:** Vorm. 10 Uhr im „Stern“, Domstraße.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebrucht. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich unter der Adresse August Bringmann, Hamburg I, Besenbinderhof 57/66, 3. St., einzusenden. Die Post befördert Gelbbeträge bis zu M. 5 für 10 M per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken, sondern bares Geld zu senden.)

[M. 8,60] **Nachruf.**
Am 31. Juli verstarb infolge Unfalles unser treuer Kamerad
Ernst Richter
aus Steinigtwoldsdorf im Alter von 27 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Die Zahlstelle Ober-Niederneukirch.

Zahlstelle Croppenstedt.
Sonnabend, den 7. August 1909, abends 8 Uhr:
Versammlung
in der „Grünen Eiche“.
Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht
[70 M] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Glogau und Umg.
Die Adresse des neuen Kassierers ist: [60 M]
Hermann Grandke, Langestr. 69, 3. St.

Die Zimmerer **Robert Seidel** und **Alfred Hänsel** werden ersucht, sich ihrer Verpflichtungen von Bitterfeld aus zu erinnern.
Karl Schäfer, Berlin, Glogstr. 8,
bei Ernst Schäfer.
[M. 1,50]

Kann jemand angeben, wo der Zimmerer **Wilhelm Comperdt** aus A l i t - A a m s t zurzeit arbeitet oder wohnt? Bis März war er in M ö r s. Sein Zeugnis ist in einer Prozeßsache dringend notwendig. Porto vergütet.
[M. 1,50] **Wilh. Braun, Dahlbruch, Kr. Stegen.**

oder wer seine Adresse kennt, wird ersucht, Mitteilung zu machen an **Kipke, Hamburg, Olgastr. 23.**

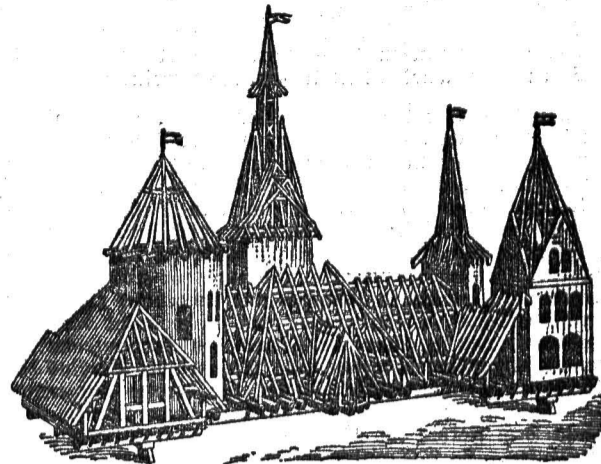
Bauschule zu Berlin
Neanderstr. 3,
Meister- und Polierkurse. Gediegene und schnellste Ausbildung zum Meisterexamen, zum Techniker und Architekten
:: Abendkurse :: Tageskurse ::
Solidaritäts-Bleistifte und -Massstäbe
Jean Blos, Stein-Nürnberg.

Weltberühmte Arbeitergarderobe
LOUIS MOSBERG'S eigener Fabrikation
Arbeitergarderoben für
Maurer, Zimmerer, Dachdecker usw.
Prima Isländer.
Nur echt mit der Wasserwage.
Eing. Schutzm.
Anerkennungsschreiben liegen vor.
Schnellster u. bester Versand.
Preisliste gratis und franko.
Louis Mosberg, Bielefeld,
Breitestr. 44, Papenmarkt-Ecke.
Spezial-Fabrik von Berufskleidung.



Bauschule Rastede i. Oldenb.

(früher Bauschule Zetel).



Schülerarbeit.

Meister- und Polierkurse. Vollständige Ausbildung in fünf Monaten. Nachweislich sehr erfolgreiche Vorbereitung auf die Meisterprüfung. Vorkenntnisse nicht erforderlich. Unterricht gründlich und leichtverständlich. **Praktische Ausführungen von Schiftungen und Schwangertreppen.** Schulbeginn 2. November. Abschlussprüfung im März. Ausführliches Programm kostenlos durch den Schulvorsteher
C. Rohde.

Stamm-Bierkrüge sowie Pfeifen

für fremde Zimmerer, Maurer und Schieferbeder (Modell Genf) liefert die bekannte Firma
Gebr. Bergmann, München,
Hohenzollernstr. 158.

Zimmerer Deutschlands! Isländer, prima, 2 B schwer, M. 6; Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Leberhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2½ B schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Fadettis (ein- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Perlmutterknöpfe), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21.
Neu! Garantiert echt schwarze Leberhosen, Dreibrattgewebe, mit Lebertaschen, à Paar M. 6; Fadettis mit warmem Futter M. 11; Hose, Sorte II M. 5, Fadettis M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen verendet bei Bestellungen von M. 10 an überallhin portofrei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!
Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4
Verandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

Sehr lehrreich für die Zimmerer.
Selbst den thätigsten Polieren zu empfehlen sind die nach eigener vielfähriger Praxis deutlich erklärten und deshalb überall sehr anerkannten Werke:
Wolfs
Praktische Ausführung der Schiftung und Dachverbandhölzer
mit 406 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dächern, sowie 10 Kantholzmodellen und verschiedenen Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6,75.
Wolfs
Dachausmittlung und Dachkonstruktion
mit 341 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dachmodellen. Taschenformat, geb. Preis M. 3,50.
Beide Werke „Groß- und Taschenformat“ zusammen M. 9,25.
Wolfs
Praktische Ausführung der Treppen
mit 300 Figuren, einschließlich der aufstellbaren Wangen- u. Kantholzmodelle einer gewundenen Treppe und einiger Wangentropfsstücke, nebst verschiedenen Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6.
Wolfs Zimmerarbeitslohn,
Handbuch zur Ermittlung der Arbeitspreise mit Arbeitszeit und den Lohnsätzen von 20, 25, 30 bis 60 M pro Stunde. Taschenformat, geb. Preis M. 3.
Beide Werke: „Ausführung der Treppen“ und „Zimmerarbeitslohn“ zus. Preis M. 8.
Wolfs Gartenlauben, Verandas und Giebelverzierungen
mit 60 Garteneingängen, Einfahrten und Laubbogen nebst Säulen und Laubwänden. 55 offene und geschlossene Lauben sowie 36 Verandas, Kolonnaden und Giebelverzierungen. Außerdem verschiedene Profilierungen von Säulen, Kopfbändern, Balken-, Rahn- und Sparrentypen; Trauf- und Giebelbehänge. Insgesamt 262 meist große und deutliche Figuren.
Großformat, geb. Preis M. 6,75.
Bestellungen nimmt **Gustav Wolf, Architekt, Leipzig-Schleusig, Deserstr. 18,** selbst entgegen.
Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.